

# Jahresbericht zum 30. September 2017. **Deka-Wandelanleihen**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I  
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



**Deka**  
Investments

# Bericht des Vorstands.

Oktober 2017

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Wandelanleihen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017.

Im abgelaufenen Berichtsjahr entwickelten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen erfreulich: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne stiegen und in vielen Ländern sank die Arbeitslosigkeit. Die US-Notenbank erhöhte in diesem Umfeld erwartungsgemäß die Leitzinsen und kündigte Schritte zur Bilanzreduzierung an, während in Euroland Mario Draghi an der sehr expansiven Geldpolitik festhielt. Mit dem Wahlsieg Donald Trumps zum neuen US-Präsidenten sowie den aufkommenden Spannungen mit Nordkorea flackerte zwar zeitweise Nervosität an den Kapitalmärkten auf, doch konnte diese den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.

An den Rentenmärkten bestimmten steigende Zinsen das Bild. Deutsche Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit rangierten zu Beginn des Berichtsjahres noch im negativen Bereich, bevor eine Trendumkehr einsetzte und die Rendite im Juli 2017 bei 0,6 Prozent ein vorläufiges Jahreshoch erreichte. Ende September lag sie schließlich bei knapp 0,5 Prozent. Die Rendite laufzeitgleicher US-Treasuries zog im Wahlmonat November 2016 signifikant an, bewegte sich in der Folge überwiegend seitwärts und lag zuletzt bei 2,3 Prozent.

Die internationalen Aktienmärkte präsentierten sich in sehr guter Verfassung, das Gros der Börsen registrierte kräftige Kurssteigerungen, die auf die sehr gute Entwicklung ab November 2016 zurückzuführen waren. In den USA erreichten sowohl Standardwerte (Dow Jones Industrial Average) als auch der breite Markt (S&P 500) neue Rekordmarken. Deutsche Aktien (DAX) beendeten den Berichtszeitraum nur knapp unter dem im Sommer markierten Höchststand.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-Wandelanleihen eine erfreuliche Wertentwicklung von plus 14,5 (Anteilklasse CF) bzw. plus 13,9 (Anteilklasse TF). Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

# Inhalt.

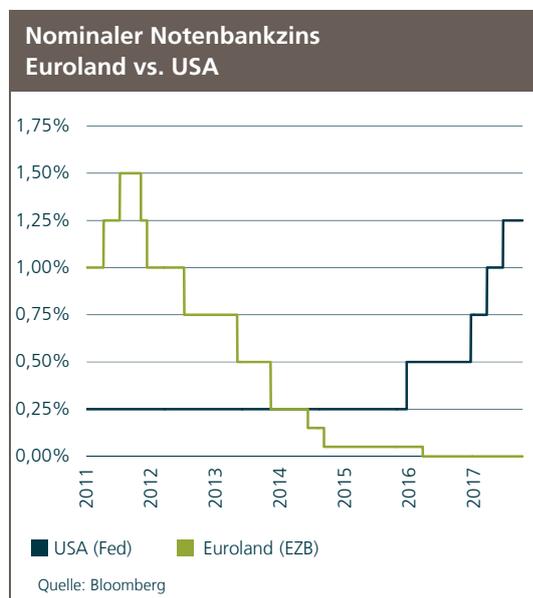
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Wandelanleihen	8
Vermögensaufstellung zum 30. September 2017. Deka-Wandelanleihen	10
Anhang.	27
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	31
Besteuerung der Erträge.	34
Informationen der Verwaltung.	51
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	52

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Konjunktur im Höhenflug

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr überwiegend positiv. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne verzeichnen und auch aus makroökonomischer Sicht ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Gewinne der Unternehmen stiegen und die Arbeitslosigkeit sank fast überall. Mit dem Wahlsieg Donald Trumps zum neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika sowie den aufkommenden Spannungen mit Nordkorea flackerte zwar zeitweise Nervosität an den Märkten auf, doch konnte sie den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.



Beflügelt vom Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,9 Prozentpunkte und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben trotz der politischen Unsicherheiten im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des neuen US-Präsidenten.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – hauptsächlich getrieben von einer starken Binnennachfrage – stieg im zweiten Quartal 2017 um 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorquartal an. Hingegen sank der ifo Ge-

schäftsklimaindex im August und September nach drei Allzeithochs in Folge leicht (mom). Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft scheint damit weiterhin prächtig und auch ein sich abzeichnender Regierungswechsel nach der Bundestagswahl 2017 dürfte die Unternehmen nicht verschrecken.

Die Konjunktur in Euroland legte einen guten Jahresstart hin. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im zweiten Quartal 2017 um 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal. Insbesondere die niederländische und die spanische Wirtschaft ragten mit einem Wachstum von 1,5 bzw. 0,9 Prozent positiv hervor. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet 2017 auf das beste Konjunkturjahr seit acht Jahren zu. Die wirtschaftliche Dynamik erscheint hinreichend groß, um am Arbeitsmarkt für Aufschwung zu sorgen.

Die Stimmung der Unternehmen im Euroraum hat sich mit Blick auf den Gesamteinkaufsmanagerindex weiter verbessert. Das Economic Sentiment stieg im September auf den dritthöchsten Stand seit sechzehn Jahren und hat damit nicht nur die Schuldenkrise abgeschüttelt, sondern auch die Weltwirtschaftskrise 2008/2009 hinter sich gelassen. Auch die zahlreichen Unsicherheitsfaktoren der vergangenen Jahre sowie die jüngsten Konflikte mit Nordkorea und der Türkei konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

Der Wachstumstrend in den USA ist weiterhin intakt, die Wirtschaft befindet sich auf solidem Expansionskurs. Das unterstrichen die Konjunkturdaten im zweiten Quartal. Sowohl die Konsum- als auch die Investitionsdynamik der Unternehmen konnten überzeugen. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe erreichte im August 2017 den höchsten Stand seit 2011 und deutete damit eine sehr starke wirtschaftliche Wachstumsdynamik an.

Die Arbeitslosenquote sank im September gegenüber dem Vormonat und bildet somit ein starkes Argument für eine weitere Anhebung der Leitzinsen durch die US-Notenbank (Fed) gegen Ende des Jahres. Zudem haben die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen insgesamt zugenommen.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 insgesamt drei weitere Zinsschritte anschlossen. Ab Oktober beginnt die Fed mit der Reduzierung ihrer Bilanz und setzt

damit den nächsten Meilenstein in der Normalisierung der Geldpolitik.

Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei. Allerdings sorgte zum Ende des Berichtsjahres EZB-Präsident Mario Draghi mit Andeutungen über graduelle Anpassungen in der Geldpolitik für Spekulationen über einen frühzeitigeren Kurswechsel, die sich an den Aktienmärkten in deutlichen Kursverlusten und an den Euro-Rentemärkten in steigenden Zinsen widerspiegeln.

### Aktienmärkte verzeichnen neue Höchststände

Nach einer Seitwärtsbewegung zu Beginn des Berichtszeitraums ergaben sich im November die ersten nachhaltigen Aufwärtsimpulse: Nach einer kurzen Schockreaktion auf den Ausgang der US-Wahl zogen die Aktienkurse im weiteren Verlauf auf breiter Front an. Dazu trug nicht zuletzt die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse nochmals spürbar zu und einige Aktienindizes erreichten neue Rekordmarken. Nach einer kleinen Korrekturphase an den europäischen Börsen, konnten die Märkte im September wieder erhebliche Zuwächse verzeichnen.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 22,3 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 22,4 Prozent kräftige Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 16,2 Prozent. In Euroland zeigte sich auf Jahressicht eine ähnliche Entwicklung. Hier schloss der EURO STOXX 50 mit einem Plus von 19,7 Prozent. Eine besonders kräftige Wertsteigerung um 38,4 Prozent erzielte der italienische Aktienindex FTSE MIB.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Medien, Immobilien, Einzelhandel und Telekommunikation ins Hintertreffen, während etwa Banken (plus 35,1 Prozent) und Rohstoffe (plus 27,6 Prozent) haussierten. Banken profitierten in erster Linie vom Trend steigender Zinsen, der traditionell insbesondere zinsensensitiven Finanztiteln zugutekommt. Daneben unterstützte die momentane Schwäche des US-Dollar die gute Entwicklung der Rohstoffpreise.

Die Stimmung deutscher Unternehmen blieb trotz der Sorgen um die deutsche Automobilindustrie unverändert gut. Die Unternehmensberichte zum

zweiten Quartal 2017 zeugten überwiegend von einer guten operativen Entwicklung der Geschäfte, was sich in einem deutlichen Gewinnanstieg gegenüber dem Vorjahresquartal niederschlug. Entsprechend erfolgreich präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, der ein Plus von 22,1 Prozent verbuchte und im Juni ein neues Allzeithoch markierte.



Das Bruttoinlandsprodukt in Japan stieg – wesentlich getragen vom privaten Konsum – im zweiten Quartal 2017 mit 1,0 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal deutlich stärker an als erwartet. Es war bereits das sechste Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum verzeichnete. Für japanische Verhältnisse ist dies ein Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 23,8 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich in der zweiten Berichtshälfte. Das globale Wachstumsumfeld war stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substanzvoll, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets (in US-Dollar) – eine solide Wertsteigerung.

## Renditeanstieg an den Rentenmärkten

Deutsche Bundesanleihen präsentierten sich im Berichtsjahr in sehr volatiler Verfassung. Gemessen am REX-Performance-Index verzeichneten Bundesanleihen eine Wertentwicklung von minus 1,9 Prozent. Zu Beginn des Berichtsjahres lag die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen noch knapp im negativen Bereich. Der Tiefpunkt Ende September 2016 leitete eine Trendumkehr ein, in deren Folge die Rendite nach dem Jahreswechsel mehrmals an die Marke von 0,5 Prozent heranreichte und im Juli ein Jahreshoch bei 0,6 Prozent markierte. Zum Stichtag betrug die Rendite 0,5 Prozent.

Laufzeitgleiche US-Treasuries registrierten zunächst einen stetigen Renditeanstieg. Nach der Wahl Donald Trumps nahm die Aufwärtsdynamik dann erheblich zu. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Ab dem Frühjahr schwächte sich der Trend ab und die Rendite lag zuletzt bei 2,3 Prozent.

An den Kreditmärkten wurden die gesunkenen Risiken von extremen politischen Szenarien in Europa mit Erleichterung aufgenommen. Unternehmensanleihen hatten sich zwar kaum von der zuvor gestiegenen Risikoscheu anstecken lassen und wiesen nach dem Jahreswechsel bei den Risikoaufschlägen (Spreads) einen Seitwärtstrend aus. Doch nach dem beruhigenden Wahlergebnis in Frankreich und dem Erkenntnisgewinn, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, gaben die Spreads nach. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt.

Am Devisenmarkt wertete der US-Dollar nach der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten deutlich auf und stieg Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren. Mitte Juli verließ der Greenback die Spanne zwischen 1,05 und 1,15 US-Dollar/Euro, in der er sich seit rund zweieinhalb Jahren gegenüber dem Euro bewegte und überschritt im August sogar zeitweilig die Marke von

1,20 US-Dollar/Euro. Als mögliche Ursachen für die starke Abwertung wurden die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus, aber auch die Enttäuschung über die eher verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed genannt. Die EZB unterstützte den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Zuletzt notierte der Wechselkurs bei 1,18 US-Dollar/Euro.

**Rendite 10-jähriger Staatsanleihen  
USA vs. Euroland**



Die Rohstoffpreise scheinen von der momentanen Schwäche des US-Dollars zu profitieren und festigten sich im Berichtszeitraum. Öl rangierte in einer Preisspanne zwischen 44 US-Dollar und rund 59 US-Dollar und notierte zuletzt bei 57,5 US-Dollar. Der Goldpreis bröckelte in den ersten Berichtsmonaten aufgrund der steigenden Risikobereitschaft der Anleger und der Zuwendung zum Aktienmarkt ab. Zum Jahreswechsel stabilisierten sich die Goldnotierungen und befinden sich seit dem Tiefpunkt bei 1.123 US-Dollar in einer intakten Aufwärtsbewegung. Eine Feinunze kostete zuletzt knapp 1.280 US-Dollar.

# Deka-Wandelanleihen

## Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka-Wandelanleihen besteht darin, auf den in- und ausländischen Kapitalmärkten durch langfristiges Kapitalwachstum eine angemessene Rendite zu erwirtschaften. Dies soll durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte erreicht werden. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in so genannte Wandelschuldverschreibungen – diese besitzen ein Wandlungsrecht der Anleihe in Aktien desselben Ausstellers – zu investieren. Daneben dürfen auch so genannte Optionsanleihen – diese beinhalten ein Bezugsrecht auf Aktien desselben Ausstellers – und andere fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Aktien sowie Partizipations- und Genussscheine erworben werden. Die Investition erfolgt weltweit. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

### Zweistelliger Wertzuwachs

Die Aktienmärkte in Europa und den USA und damit auch die Anlagen in Wandelanleihen entwickelten sich im Berichtsjahr sehr positiv. Die Börsen in den USA legten kräftig zu und in Europa kam es dank verbesserter makroökonomischer Daten sowie der weiterhin offensiven EZB-Geldpolitik ebenfalls zu starken Kurszuwächsen.

Die Volatilität der Aktienmärkte hatte sich nach der US-Wahl im November 2016 erst stark zugespitzt, aber dann mit fallendem Trend merklich nachgelassen. Das ausstehende Volumen europäischer Wandelanleihen ist im Berichtszeitraum leicht gestiegen und verzeichnete zum Ende des Berichtszeitraums eine Konsolidierung. Die an den Markt gebrachten Neuemissionen waren unterschiedlich ausgestattet und dienten hauptsächlich der Refinanzierung vorhandener Fälligkeiten sowie der Optimierung der Kreditstruktur der Unternehmen.

Die implizite Volatilität europäischer Wandelanleihen ist leicht gefallen, wobei die implizite Volatilität von Optionen auf Aktienindizes noch deutlicher sank. Die in einer Wandelanleihe eingebettete Option läuft im Durchschnitt über vier Jahre, während die Laufzeit der üblichen Optionen auf Aktienindizes maximal neun Monate beträgt. Die implizite Volatilität von Wandelanleihen ist im Normalfall höher. In einem Anlageumfeld mit fallender Aktienvolatilität ist die Aktiensensitivität (Delta) des Fonds nur leicht angestiegen.

### Wichtige Kennzahlen Deka-Wandelanleihen

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	14,5%	8,4%	8,8%
Anteilklasse TF	13,9%	7,9%	8,3%
Gesamtkostenquote			
Anteilklasse CF	1,07 %		
Anteilklasse TF	1,54 %		
ISIN			
Anteilklasse CF	LU0158528447		
Anteilklasse TF	LU0158529254		

\* p. a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

### Fondsstruktur Deka-Wandelanleihen



A	USA	20,7%
B	Frankreich	13,5%
C	Niederlande	11,2%
D	Großbritannien	8,1%
E	Deutschland	6,7%
F	Luxemburg	6,6%
G	Sonstige Länder	31,5%
H	Barreserve, Sonstiges Wertpapiervermögen	1,7%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

# Deka-Wandelanleihen

Zur Steuerung des Portfolios kamen Derivate zum Einsatz. Fremdwährungspositionen wurden über Devisenterminkontrakte abgesichert. Die attraktiven Ausgestaltungen der Neuemissionen von Unternehmensanleihen wie z.B. Valéo, Korian, Archer Obligations/ Kering und LEG Immobilien wurden im Berichtszeitraum selektiv genutzt, um das Portfolio zu diversifizieren, Risiken abzubauen und die Performance zu optimieren.

Durch den positiven Einfluss der Aktienmarktentwicklung, die Einengung der Kredit-Spreads europäischer Wandelanleihen und angesichts der sinkenden impliziten Volatilität erwirtschaftete der Fonds Deka-Wandelanleihen im betrachteten Zeitraum eine erfreuliche Wertentwicklung von plus 14,5 Prozent in der Anteilklasse CF und plus 13,9 Prozent in der Anteilklasse TF.

## Wertentwicklung 01.10.2016 – 30.09.2017 Deka-Wandelanleihen

Index: 30.09.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

# Deka-Wandelanleihen

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>75.491.555,93</b>	<b>35,07</b>
<b>Aktien</b>								<b>19.270.901,99</b>	<b>8,93</b>
<b>EUR</b>								<b>5.461.950,00</b>	<b>2,53</b>
DE000A1EWW00	adidas AG Namens-Aktien	STK		9.500	15.700	6.200	EUR 190,100	1.805.950,00	0,84
FR0000064578	Foncière des Régions S.A. Actions Port.	STK		3.500	5.500	2.000	EUR 87,510	306.285,00	0,14
FI0009000681	Nokia Oyj Reg.Shares	STK		70.000	30.000	40.000	EUR 5,005	350.350,00	0,16
FR0000184798	Orpea Actions Nom.	STK		16.300	16.300	0	EUR 100,300	1.634.890,00	0,76
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		11.500	20.000	8.500	EUR 118,650	1.364.475,00	0,63
<b>USD</b>								<b>13.808.951,99</b>	<b>6,40</b>
US0367521038	Anthem Inc. Reg.Shares	STK		25.000	11.000	1.000	USD 189,780	4.021.273,89	1,87
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares	STK		13.500	8.500	0	USD 85,040	973.038,95	0,45
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares	STK		3.600	0	0	USD 129,470	395.043,44	0,18
US5128071082	Lam Research Corp. Reg.Shares	STK		44.000	30.500	0	USD 181,820	6.780.590,75	3,14
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares	STK		9.000	3.450	94.450	USD 175,680	1.340.102,56	0,62
US78440X1019	SL Green Realty Corp. Reg.Shares	STK		3.500	3.500	0	USD 100,760	298.902,40	0,14
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>56.220.653,94</b>	<b>26,14</b>
<b>EUR</b>								<b>21.673.076,73</b>	<b>10,07</b>
XS1210362239	1,0000 % Aabar Investments PJSC Exch. Bonds 15/22	EUR		1.500.000	1.500.000	0	% 85,200	1.278.000,00	0,59
FR0011453463	2,0300 % Air France-KLM S.A. Conv. Obl. 13/23	STK		125.000	0	0	EUR 13,311	1.663.817,01	0,77
FR0012650281	6,2500 % Air France-KLM S.A. FLR Notes 15/Und.	EUR		400.000	0	100.000	% 109,375	437.500,00	0,20
XS1567439689	5,6250 % Banque Centrale de Tunisie Notes 17/24	EUR		200.000	900.000	700.000	% 103,500	207.000,00	0,10
DE000A2E4GF6	0,0500 % Bayer AG Umtausch-Anl. 1COV 17/20	EUR		500.000	500.000	0	% 111,800	559.000,00	0,26
BE0002259282	0,1875 % Cofinimmo S.A./N.V. Conv. Bonds 16/21	STK		3.200	1.193	0	EUR 141,380	452.414,40	0,21
DE000A1R0VM5	0,6000 % Deutsche Post AG Wandelschuldv. 12/19	EUR		1.700.000	0	1.000.000	% 184,200	3.131.400,00	1,46
FR0011629344	0,8750 % Foncière des Régions S.A. Obl. Remb. 13/19	STK		6.000	6.000	0	EUR 98,823	592.940,15	0,28
XS1373990834	0,2500 % Grand City Properties S.A. Conv. Bonds 16/22	EUR		1.700.000	600.000	0	% 100,800	1.713.600,00	0,80
XS1054714248	5,7500 % Intl Personal Finance PLC MTN 14/21	EUR		200.000	100.000	300.000	% 92,500	185.000,00	0,09
DE000A2G5DH2	0,8750 % LEG Immobilien AG Wandelschuldv. 17/25	EUR		600.000	600.000	0	% 101,675	610.050,00	0,28
XS1677773332	6,8750 % Nyrstar Netherlands (Hlds)B.V. Nts Tr.2 17/24 R.5	EUR		250.000	250.000	0	% 105,000	262.500,00	0,12
XS0760705631	7,6250 % Obrascón Huarte Lain S.A. Notes 12/20 Reg.S	EUR		300.000	300.000	0	% 96,000	288.000,00	0,13
XS1625975153	1,8750 % Otto (GmbH & Co KG) MTN 17/24	EUR		200.000	900.000	700.000	% 99,009	198.018,00	0,09
XS0835890350	4,2500 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 12/23 <sup>1)</sup>	EUR		200.000	400.000	200.000	% 107,150	214.300,00	0,10
FR0013245586	2,0000 % Peugeot S.A. MTN 17/24 <sup>1)</sup>	EUR		200.000	700.000	500.000	% 102,389	204.778,00	0,10
FR0011732759	3,5000 % Pierre et Vacances S.A. Conv. Bonds 14/19	STK		12.205	1.605	0	EUR 44,890	547.879,17	0,25
DE000A11QGV1	0,0000 % RAG-Stiftung Umtauschanl. 14/18	EUR		700.000	0	0	% 102,350	716.450,00	0,33
DE000A14J3R2	0,0000 % RAG-Stiftung Umtauschanl. 15/21	EUR		600.000	0	0	% 110,775	664.650,00	0,31
XS1631414932	5,1250 % Republik Côte d'Ivoire Notes 17/25 Reg.S	EUR		375.000	375.000	0	% 103,500	388.125,00	0,18
DE000A1AYD52	2,0000 % Salzgitter Finance B.V. Exch.Bonds 10/17	EUR		850.000	0	0	% 147,675	1.255.237,50	0,58
XS140577746	4,6250 % SES S.A. FLR Notes 16/Und. <sup>1)</sup>	EUR		200.000	200.000	200.000	% 107,375	214.750,00	0,10
XS1405765659	5,6250 % SES S.A. FLR Notes 16/Und.	EUR		200.000	400.000	200.000	% 112,000	224.000,00	0,10
XS1684385161	3,1250 % SoftBank Group Corp. Notes 17/25	EUR		400.000	575.000	175.000	% 99,740	398.960,00	0,19
XS1624344542	2,5000 % Stora Enso Oyj MTN 17/27	EUR		300.000	675.000	375.000	% 100,393	301.177,50	0,14
FR0011766120	0,0000 % Suez S.A. Zero Conv. Bonds 14/20	STK		35.000	0	0	EUR 19,330	676.550,00	0,31
XS1413581205	3,8750 % Total S.A. FLR MTN 16/Und.	EUR		600.000	600.000	0	% 109,630	657.780,00	0,31
FR0012658094	0,0000 % Unibail-Rodamco SE Zero Conv. Bonds 15/22	STK		6.000	2.250	0	EUR 339,800	2.038.800,00	0,95
XS1629774230	3,8750 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR Notes 17/Und.	EUR		800.000	1.400.000	600.000	% 99,300	794.400,00	0,37
XS1629658755	2,7000 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR Notes 17/Und.	EUR		800.000	800.000	0	% 99,500	796.000,00	0,37
<b>CHF</b>								<b>4.541.583,52</b>	<b>2,12</b>
CH0305398148	2,7500 % Basilea Pharmaceutica AG Wandelanl. 2015/22	CHF		650.000	0	0	% 106,050	602.006,91	0,28
CH0253592742	0,1250 % BKW AG Wandelanl. 14/20	CHF		400.000	0	0	% 153,200	535.175,47	0,25
CH0374882816	2,2500 % Gaz Capital S.A. MT LPN GAZPROM 17/22	CHF		500.000	750.000	250.000	% 101,522	443.310,09	0,21
CH0285509359	0,5000 % Implenia AG Wandelanl. 15/22	CHF		600.000	600.000	0	% 104,900	549.672,72	0,26
CH0361824458	3,3750 % Rep. Argentinien Bonds 17/20	CHF		700.000	900.000	200.000	% 102,800	628.446,92	0,29
CH0227342232	0,0000 % Swiss Life Holding AG Zero Conv. Bond 13/20	CHF		1.395.000	200.000	0	% 146,350	1.782.971,41	0,83
<b>GBP</b>								<b>3.468.717,32</b>	<b>1,61</b>
XS0954745351	1,1250 % Derwent Ldn Cap.No.2 (JE) Ltd. Conv. Notes 13/19	GBP		200.000	0	0	% 104,750	238.079,00	0,11
XS1511910025	2,8750 % Intu (Jersey) Two Ltd. Conv. Bonds 16/22	GBP		1.600.000	1.600.000	0	% 95,125	1.729.624,07	0,80
XS1139087933	1,2500 % J. Sainsbury PLC Conv. Bonds 14/19	GBP		1.300.000	500.000	0	% 101,603	1.501.014,25	0,70
<b>SEK</b>								<b>1.078.308,94</b>	<b>0,50</b>
SE0005794880	3,6250 % SAS AB Conv. Bonds 14/19	SEK		9.000.000	2.000.000	0	% 114,650	1.078.308,94	0,50
<b>USD</b>								<b>25.458.967,43</b>	<b>11,84</b>
USG0446NAN42	4,0000 % Anglo American Capital PLC Notes 17/27 Reg.S	USD		400.000	675.000	275.000	% 98,911	335.334,15	0,16
XS1558077845	6,1250 % Arabische Republik Ägypten MTN 17/22 Reg.S	USD		500.000	1.625.000	1.125.000	% 103,630	439.166,00	0,20
US00206REM07	3,9000 % AT & T Inc. Notes 17/27	USD		300.000	825.000	525.000	% 100,295	255.019,71	0,12
NO0010719735	1,7500 % BW Group Ltd. Exch. Bonds 14/19 Reg. S	USD		1.200.000	200.000	0	% 95,375	970.038,56	0,45
FR0013261062	0,0000 % Carrefour S.A. Zero Exch. Bonds 17/23	USD		1.200.000	1.600.000	400.000	% 93,750	953.511,04	0,44
XS1611005957	5,3750 % China Aoyuan Property Gr. Ltd. Notes 17/22	USD		500.000	500.000	0	% 99,563	421.928,63	0,20
XS1580430681	7,0000 % China Evergrande Group Notes 17/20	USD		300.000	300.000	0	% 102,000	259.355,00	0,12
XS1627599142	6,2500 % China Evergrande Group Notes 17/21 <sup>1)</sup>	USD		700.000	1.300.000	600.000	% 98,950	587.066,15	0,27

# Deka-Wandelanleihen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
XS1627599498	7,5000 % China Evergrande Group Notes 17/23 <sup>1)</sup>	USD		600.000	1.300.000	700.000	% 99,550	506.250,79	0,24
XS1627599654	8,7500 % China Evergrande Group Notes 17/25 <sup>1)</sup>	USD		800.000	1.300.000	500.000	% 101,625	689.070,64	0,32
USP3771AAAF86	10,5000 % Enjoy S.A. FLR Notes 17/22 Reg.S	USD		200.000	400.000	200.000	% 107,600	182.396,07	0,08
US458140AD22	3,4930 % Intel Corp. FLR Conv. Nts 05/35	USD		6.200.000	3.300.000	0	% 141,515	7.436.479,21	3,45
USY57657AA90	5,3000 % Marble II Pte. Ltd. Notes 17/22 Reg.S	USD		400.000	1.150.000	750.000	% 101,500	344.111,54	0,16
XS1592893546	6,9500 % Modernland Overseas Pte. Ltd. Notes 17/24	USD		250.000	500.000	250.000	% 100,750	213.480,53	0,10
USP7372BAA19	5,6250 % Orazul Energy Egenor S.e.C.A. Notes 17/27 Reg.S	USD		600.000	600.000	0	% 97,475	495.698,61	0,23
US71647NAK54	7,2500 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 14/44	USD		525.000	525.000	0	% 103,875	462.214,48	0,21
US71647NAR08	6,1250 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 17/22 <sup>1)</sup>	USD		800.000	1.325.000	525.000	% 106,875	724.668,39	0,34
XS1405766384	4,6990 % Polysul Gold International Ltd. Notes 16/22 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		400.000	400.000	0	% 102,430	347.264,48	0,16
XS1682511818	0,5000 % Qiagen N.V. Exchangeable Notes 17/23	USD		200.000	200.000	0	% 100,825	170.911,56	0,08
XS1580443072	6,6250 % Rock Internat.Investment Inc. Notes 17/20	USD		200.000	200.000	0	% 96,375	163.368,22	0,08
XS1642682410	6,0000 % SoftBank Group Corp. FLR Notes 17/Und.	USD		200.000	700.000	500.000	% 101,150	171.462,47	0,08
XS1642686676	6,8750 % SoftBank Group Corp. FLR Notes 17/Und.	USD		600.000	850.000	250.000	% 103,025	523.922,53	0,24
XS1684384511	4,7500 % SoftBank Group Corp. Notes 17/24	USD		1.150.000	1.450.000	300.000	% 99,725	972.019,75	0,45
XS1638065414	0,2500 % STMicroelectronics N.V. Conv. Bonds Tr.B 17/24	USD		3.000.000	3.000.000	0	% 113,825	2.894.223,84	1,35
XS1638064953	0,0000 % STMicroelectronics N.V. Zero Conv. Bds Tr.A 17/22	USD		400.000	400.000	0	% 113,250	383.947,11	0,18
XS1594400100	6,8750 % Sunac China Holdings Ltd. Notes 17/20	USD		500.000	500.000	0	% 98,950	419.332,97	0,20
XS1494008003	0,2500 % Telenor East Holding II A.S. Exch. Nts 16/19 Reg.S	USD		400.000	0	200.000	% 111,375	377.590,37	0,18
XS0918200998	7,6250 % Trafigura Group Pte Ltd. FLR Notes 13/Und.	USD		400.000	400.000	0	% 102,035	345.925,33	0,16
XS1433199624	0,0000 % Valéo S.A. Zero Exch. MT Bonds 16/21	USD		2.400.000	2.400.000	0	% 113,150	2.301.648,51	1,07
USG9328DAP53	6,1250 % Vedanta Resources PLC Notes 17/24 Reg.S	USD		800.000	1.775.000	975.000	% 101,625	689.070,64	0,32
US92340LAC37	3,9500 % VEREIT Operating Partnersh. LP Notes 17/27	USD		500.000	700.000	200.000	% 99,695	422.490,15	0,20
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>125.217.334,10</b>	<b>58,27</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>125.217.334,10</b>	<b>58,27</b>
<b>EUR</b>								<b>73.884.276,49</b>	<b>34,41</b>
BE6278650344	3,2500 % Ablynx NV Obl. Conv. 15/20	EUR		500.000	100.000	0	% 116,650	583.250,00	0,27
XS1468662801	3,5000 % Adient Global Holdings Ltd. Notes 16/24 Reg.S	EUR		400.000	0	100.000	% 103,875	415.500,00	0,19
DE000A161XW6	2,5000 % ADLER Real Estate AG Wandelanl. 16/21	STK		37.000	0	0	EUR 15,428	570.819,31	0,27
XS1434160971	0,0000 % Airbus SE Zero Exch. MTN 16/21	EUR		2.700.000	2.700.000	0	% 117,460	3.171.420,00	1,48
XS1028959754	7,2500 % Aldesa Financial Services S.A. Notes 14/21 Reg.S	EUR		250.000	0	0	% 98,142	245.353,75	0,11
XS1588061694	2,6260 % Alfa Holding Issuance PLC MT LPN ABH Fin. 17/20	EUR		500.000	725.000	225.000	% 101,313	506.562,50	0,24
XS1238034695	0,0000 % América Móvil S.A.B. de C.V. Zero Exch.Bds 15/20	EUR		6.600.000	1.600.000	0	% 98,925	6.529.050,00	3,03
FR0013284130	0,0000 % Archer Obligations S.A. Zero Exch.Bonds 17/23	EUR		500.000	700.000	200.000	% 102,730	513.650,00	0,24
XS1336607715	1,5000 % Aroundtown SA Conv. Bonds 15/21	EUR		1.600.000	1.600.000	0	% 118,984	1.903.744,00	0,89
DE000A168544	1,0000 % AURELIUS Equity Opp.SE&Co.KGaa Wandelanl. 15/20	EUR		500.000	500.000	0	% 119,750	598.750,00	0,28
XS1687277985	4,7500 % Avantor Inc. Notes 17/24 Reg.S	EUR		400.000	550.000	150.000	% 102,000	408.000,00	0,19
XS1692931121	5,2500 % Banco Santander S.A. FLR Nts 17/Und.	EUR		600.000	600.000	0	% 100,000	600.000,00	0,28
XS1529879600	2,5000 % BE Semiconductor Inds N.V. Conv. Bonds 16/23	EUR		400.000	400.000	0	% 153,392	613.568,00	0,29
BE6286986284	0,0000 % Bekaert N.V. Zero Conv. Obl. 16/21	EUR		500.000	500.000	0	% 106,576	532.880,00	0,25
XS1500600280	4,1250 % Belden Inc. Notes 16/26 Reg.S	EUR		800.000	800.000	0	% 107,000	856.000,00	0,40
XS1684785345	2,8750 % Belden Inc. Notes 17/25 Reg.S	EUR		450.000	450.000	0	% 99,063	445.781,25	0,21
FR0013044286	2,5000 % BIM S.A.S. Equity Lkd Exch. Bonds 15/20	STK		8.881	0	0	EUR 27,106	240.732,04	0,11
XS0552915943	6,1250 % Bombardier Inc. Notes 10/21 Reg.S <sup>1)</sup>	EUR		300.000	300.000	0	% 104,700	314.100,00	0,15
XS1641442246	1,1250 % Bright Food SG Hldgs Pte. Ltd. Notes 17/20	EUR		375.000	375.000	0	% 100,953	378.571,88	0,18
XS1642816554	9,0000 % C.M.F. S.p.A. Notes 17/22 Reg.S	EUR		350.000	450.000	100.000	% 98,750	345.625,00	0,16
DE000A19NPE8	5,2500 % Capital Stage Finance B.V. FLR Exch. Nts 17/Und.	EUR		500.000	500.000	0	% 104,750	523.750,00	0,24
XS1466161350	0,5000 % Citigroup Gl.M.Fdg Lux. S.C.A. Exch. MTN 16/23	EUR		1.600.000	1.600.000	0	% 113,750	1.820.000,00	0,85
XS1244815111	7,7500 % CMA CGM S.A. Notes 15/21 Reg.S <sup>1)</sup>	EUR		400.000	600.000	200.000	% 105,450	421.800,00	0,20
XS1647100848	6,5000 % CMA CGM S.A. Notes 17/22 Reg.S	EUR		400.000	1.175.000	775.000	% 105,216	420.864,00	0,20
XS1433185755	5,1250 % ContourGlobal Power Hldgs S.A. Notes 16/21 Reg.S	EUR		500.000	500.000	0	% 105,375	526.875,00	0,25
XS0995390621	1,0000 % Criteria Caixa S.A.U. Conv. Bonds 13/17	EUR		2.100.000	200.000	0	% 100,975	2.120.475,00	0,99
XS1498935391	7,5000 % DEA Finance S.A. Notes 16/22 Reg.S	EUR		500.000	1.150.000	650.000	% 111,000	555.000,00	0,26
DE000A1R0W05	1,7500 % Deutsche EuroShop AG Wandelschuldv. 12/17	EUR		300.000	0	0	% 106,250	318.750,00	0,15
XS1654544136	5,6250 % Diamond (BC) B.V. Bonds 17/25 Reg.S	EUR		500.000	1.025.000	525.000	% 102,130	510.650,00	0,24
XS1679781424	2,8750 % Equinix Inc. Notes 17/25	EUR		275.000	275.000	0	% 100,650	276.787,50	0,13
XS1677911825	3,0000 % Fastighets AB Balder FLR Secs 17/78	EUR		250.000	375.000	125.000	% 100,100	250.250,00	0,12
XS1677912393	1,8750 % Fastighets AB Balder Notes 17/26	EUR		350.000	350.000	0	% 99,851	349.478,50	0,16
XS1326573869	0,6250 % FCT Holding S.r.l. Exch. Notes 15/20	EUR		400.000	400.000	0	% 123,050	492.200,00	0,23
XS1587905727	4,8750 % Federal-Mogul Holdings LLC Notes 17/22 Reg.S	EUR		300.000	300.000	0	% 102,000	306.000,00	0,14

# Deka-Wandelanleihen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
XS1639490918	5,0000 % Federal-Mogul LLC/FDML F.Corp. Notes 17/24 Reg.S		EUR	450.000	900.000	450.000	% 99,250	446.625,00	0,21
XS1508771216	4,0000 % Fugro N.V. Conv.Bonds 16/21		EUR	1.000.000	1.400.000	400.000	% 99,035	990.350,00	0,46
XS1458462428	6,0000 % Gamenet Group S.p.A. Notes 16/21 Reg.S		EUR	400.000	0	0	% 104,875	419.500,00	0,20
XS1598243142	3,2500 % Grupo Antolin Irausa S.A. Notes 17/24 Reg.S		EUR	375.000	375.000	0	% 102,988	386.203,31	0,18
XS1516322465	4,7500 % Guala Closures S.p.A. FLR Nts 16/21 Reg.S		EUR	100.000	100.000	0	% 101,000	101.000,00	0,05
XS1647645081	8,5000 % HEMA Bondco II B.V. Notes 17/23 Reg.S		EUR	300.000	300.000	0	% 104,000	312.000,00	0,15
XS1093814116	6,8750 % HomeVi S.a.S. Notes 14/21 Reg.S		EUR	100.000	100.000	0	% 103,625	103.625,00	0,05
XS1565691513	8,2500 % Horizon Parent Holdings SARL Notes 17/22 Reg.S		EUR	100.000	100.000	0	% 106,865	106.865,00	0,05
XS1533914591	4,1250 % HP Pelzer Holding GmbH Notes 17/24 Reg.S		EUR	200.000	300.000	100.000	% 103,400	206.800,00	0,10
XS1321004118	0,0000 % Iberdrola International B.V. Conv. MTN 15/22		EUR	1.500.000	0	0	% 100,575	1.508.625,00	0,70
XS1500463358	1,2500 % Indra Sistemas S.A. Conv. Bonds 16/23 Reg.S		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 112,350	1.123.500,00	0,52
XS1322536506	0,6250 % Internat. Cons. Airl. Group SA Conv. Bonds 15/22		EUR	500.000	0	0	% 97,175	485.875,00	0,23
XS0946728564	6,0000 % InterXion Holding N.V. Notes 13/20 Reg.S		EUR	175.000	0	0	% 103,500	181.125,00	0,08
XS1685702794	5,2500 % Intralot Capital Luxembourg SA Notes 17/24 Reg.S		EUR	125.000	225.000	100.000	% 101,063	126.328,13	0,06
XS1634531344	2,7500 % Intrum Justitia AB Notes 17/22 Reg.S		EUR	300.000	550.000	250.000	% 101,500	304.500,00	0,14
XS1577951988	4,5000 % IPD 3 B.V. FLR Notes 17/22 Reg.S		EUR	325.000	325.000	0	% 101,940	331.305,00	0,15
XS1577954149	4,5000 % IPD 3 B.V. Notes 17/22 Reg.S		EUR	400.000	400.000	0	% 103,222	412.888,00	0,19
XS1642812991	8,5000 % Kleopatra Holdings 1 S.C.A. Notes 17/23 Reg.S		EUR	400.000	900.000	500.000	% 99,000	396.000,00	0,18
FR0013266087	2,5000 % Korian S.A. FLR Conv. Nts 17/Und.	STK	15.000	18.652	3.652	EUR 42,650	639.747,85	0,30	
DE000LEG1CB5	0,5000 % LEG Immobilien AG Wandelschuldv. 14/21	EUR	1.000.000	0	0	% 161,650	1.616.500,00	0,75	
XS1685582105	4,2500 % Louvre Bidco SAS Notes 17/24 Reg.S	EUR	225.000	325.000	100.000	% 100,750	226.687,50	0,11	
XS1401324972	3,5000 % Loxam S.A.S. Notes 16/23 Reg.S	EUR	200.000	350.000	150.000	% 104,750	209.500,00	0,10	
XS1591779399	3,5000 % Loxam S.A.S. Notes 17/22 Reg.S	EUR	100.000	100.000	0	% 105,250	105.250,00	0,05	
XS1590066624	4,2500 % Loxam S.A.S. Notes 17/24 Reg.S	EUR	100.000	100.000	0	% 107,700	107.700,00	0,05	
XS1562036704	4,1250 % Marcolin S.p.A. FLR Nts 17/23 Reg.S	EUR	250.000	250.000	0	% 101,375	253.437,50	0,12	
NO0010748742	0,1250 % Marine Harvest ASA Conv. Bonds 15/20	EUR	900.000	200.000	0	% 125,604	1.130.436,00	0,53	
XS1681774888	4,9200 % Masaria Investments S.A.U. FLR Notes 17/24 Reg.S	EUR	500.000	500.000	0	% 100,438	502.187,50	0,23	
XS1648303813	6,1250 % Maxeda DIY Holding B.V. Notes 17/22 Reg.S	EUR	225.000	475.000	250.000	% 104,750	235.687,50	0,11	
XS1512670412	5,5000 % Mobilux Finance S.A.S. Notes 16/24 Reg.S <sup>1)</sup>	EUR	250.000	400.000	150.000	% 106,125	265.312,50	0,11	
XS1459821036	6,5000 % Naviera Armas S.A. FLR Notes 16/23 Reg.S	EUR	250.000	0	200.000	% 108,083	270.207,50	0,13	
XS1533916299	3,2500 % Nemak S.A.B. de C.V. Notes 17/24 Reg.S <sup>1)</sup>	EUR	300.000	600.000	300.000	% 103,050	309.150,00	0,14	
XS1584024837	5,3750 % NewCo Sab MidCo S.A.S.U. Notes 17/25 Reg.S	EUR	150.000	260.000	110.000	% 103,750	155.625,00	0,07	
XS0989390249	4,0000 % NH Hotel Group S.A. Conv. Bonds 13/18	EUR	800.000	0	0	% 124,450	995.600,00	0,46	
XS1690645129	5,0000 % Nidda BondCo GmbH Anl. 17/25 Reg.S	EUR	385.000	385.000	0	% 102,000	392.700,00	0,18	
XS1690644668	3,5000 % Nidda Healthcare Holding AG Anl. 17/24 Reg.S <sup>1)</sup>	EUR	250.000	350.000	100.000	% 101,175	252.937,50	0,12	
XS1577963058	4,5000 % Norican A/S Bonds 17/23	EUR	350.000	350.000	0	% 101,000	353.500,00	0,16	
XS1028950886	4,5000 % Novafives S.A.S. Notes 14/21 Reg.S	EUR	100.000	200.000	100.000	% 102,250	102.250,00	0,05	
XS1107268135	8,5000 % Nyrstar Netherlands [Hlds]B.V. Notes 14/19 Reg.S	EUR	500.000	500.000	0	% 111,250	556.250,00	0,26	
BE6288132101	5,0000 % Nyrstar Obl.Conv. Bonds 16/22	EUR	200.000	200.000	0	% 108,390	216.780,00	0,10	
XS0974154550	3,8750 % OCI N.V. Conv. Bonds 13/18	EUR	1.200.000	0	0	% 101,583	1.218.996,00	0,57	
XS1405765907	3,1250 % Ol European Group B.V. Notes 16/24 Reg.S	EUR	200.000	350.000	150.000	% 103,313	206.625,00	0,10	
XS1361301457	7,7500 % Onorato Armatori S.p.A. Notes 16/23 Reg.S <sup>1)</sup>	EUR	300.000	300.000	0	% 100,973	302.919,00	0,14	
FR0013246147	0,0000 % Orpar S.A. Zero Exch.Bonds 17/24	EUR	500.000	500.000	0	% 98,125	490.625,00	0,23	
XS1194020852	3,2500 % Outokumpu Oyj Conv. Bonds 15/20	EUR	900.000	700.000	0	% 131,450	1.183.050,00	0,55	
XS1028954367	6,5000 % Ovako AB Notes 14/19 Reg. S	EUR	200.000	0	220.000	% 101,892	203.784,00	0,09	
SE0010413997	5,0000 % Ovako AB Notes 17/22	EUR	600.000	800.000	200.000	% 102,375	614.250,00	0,29	
XS1207101418	5,2500 % Paprec Holding S.A. Notes 15/22 Reg.S <sup>1)</sup>	EUR	350.000	350.000	0	% 104,950	367.325,00	0,17	
XS0982711987	3,7500 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 14/21 <sup>1)</sup>	EUR	300.000	300.000	0	% 107,197	321.591,00	0,15	
XS1568875444	2,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN S.C 17/21	EUR	250.000	675.000	425.000	% 104,452	261.128,75	0,12	
XS1533933039	6,2500 % PrestigeBidCo GmbH Notes 16/23 Reg.S	EUR	200.000	200.000	0	% 109,125	218.250,00	0,10	
XS1649634034	5,3750 % Province of Buenos Aires Bonds 17/23 Reg.S	EUR	650.000	650.000	0	% 103,262	671.199,75	0,31	
XS1551933010	0,0000 % Prysmian S.p.A. Zero Conv. Notes 17/22	EUR	300.000	300.000	0	% 108,750	326.250,00	0,15	
XS1684387456	2,8750 % Quintiles IMS Inc. Notes 17/25 Reg.S	EUR	550.000	550.000	0	% 99,875	549.312,50	0,26	
XS1488485720	1,5000 % Redefine Properties Ltd. Exch. Bonds 16/21	EUR	600.000	300.000	0	% 98,100	588.600,00	0,27	
FR0013200995	0,1250 % Rémy Cointreau S.A. Obl. Conv. 16/26	STK	4.500	1.478	0	EUR 122,469	551.108,97	0,26	
XS1503160225	3,8750 % Rep. Argentinien Bonds 16/22 <sup>1)</sup>	EUR	300.000	1.675.000	1.375.000	% 102,000	306.000,00	0,14	
XS1503160498	5,0000 % Rep. Argentinien Bonds 16/27 <sup>1)</sup>	EUR	200.000	775.000	575.000	% 98,650	197.300,00	0,09	
XS1629918415	3,2500 % Republik Türkei Notes S.INTL 17/25	EUR	400.000	800.000	400.000	% 100,188	400.750,00	0,19	
XS1063399700	4,0000 % Sacyr S.A. Conv. Bonds 14/19	EUR	800.000	100.000	0	% 100,480	803.840,00	0,37	
FR0013087186	0,0000 % SAFRAN Zero Conv. Bonds 16/20	STK	33.000	22.000	0	EUR 100,410	3.313.530,00	1,54	
XS1591523755	2,7500 % Saipem Finance Intl B.V. MTN 17/22 <sup>1)</sup>	EUR	300.000	450.000	150.000	% 103,125	309.375,00	0,14	
XS1635870923	1,8000 % Samvard.Moth.Automot.Sys.Gr.BV Notes 17/24 Reg.S	EUR	250.000	250.000	0	% 97,500	243.750,00	0,11	
BE6275588760	5,1250 % Sarens Finance Company N.V. Bonds 15/22	EUR	200.000	200.000	0	% 103,466	206.932,00	0,10	
XS1500468407	8,0000 % Schoeller Allibert Group B.V. Notes 16/21 Reg.S	EUR	200.000	500.000	300.000	% 108,123	216.245,00	0,10	
XS1454980159	7,0000 % Schumann S.p.A. Notes 16/23 Reg.S <sup>1)</sup>	EUR	300.000	0	100.000	% 100,875	302.625,00	0,14	
XS1608040090	3,8750 % Senwion Holding GmbH Notes 17/22 Reg.S	EUR	500.000	725.000	225.000	% 101,500	507.500,00	0,24	
DE000A168YY5	3,5000 % SGL CARBON SE Wandelschuldv. 15/20	EUR	600.000	200.000	200.000	% 109,850	659.100,00	0,31	

# Deka-Wandelanleihen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
XS1398317484	1,2500 % Steinhoff Finance Holding GmbH Conv. Bonds 16/23		EUR	3.800.000	1.300.000	700.000	% 88,830	3.375.540,00	1,57
XS1272162584	1,2500 % Steinhoff Finance Holding GmbH Conv.Bonds 15/22		EUR	2.200.000	2.200.000	0	% 91,225	2.006.950,00	0,93
XS1577958058	6,0000 % Superior Industries Intl Inc. Notes 17/25 Reg.S		EUR	300.000	300.000	0	% 97,500	292.500,00	0,14
XS1351586588	0,8750 % TechnipFMC PLC Exch. Bonds 16/21		EUR	2.100.000	1.800.000	0	% 116,000	2.436.000,00	1,13
XS1377251423	0,0000 % Telefónica Participac. S.A.U. Zero Exch. Bds 16/21		EUR	1.700.000	200.000	0	% 100,188	1.703.187,50	0,79
XS1211040917	1,2500 % Teva Pharmac.Fin.NL II B.V. Notes 15/23 <sup>1)</sup>		EUR	200.000	600.000	400.000	% 97,422	194.843,00	0,09
XS1403416222	2,3750 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O MT Cov. Bds 16/21		EUR	200.000	200.000	0	% 100,901	201.802,00	0,09
XS1647814968	4,3750 % United Group B.V. Bonds 17/22 Reg.S		EUR	100.000	100.000	0	% 103,063	103.062,50	0,05
XS1647816823	4,3750 % United Group B.V. FLR Bonds 17/23 Reg.S		EUR	225.000	225.000	0	% 101,250	227.812,50	0,11
XS1629969327	3,8750 % UPC Holding B.V. Notes 17/29 Reg.S		EUR	775.000	775.000	0	% 95,414	739.458,50	0,34
XS1684813493	4,0000 % Viridian Power a.Ener.Hldg.DAC Notes 17/25 Reg.S		EUR	200.000	200.000	0	% 100,450	200.900,00	0,09
XS0994993037	6,6250 % Vivacom JSC Bonds 13/18 Reg.S		EUR	200.000	0	0	% 101,000	202.000,00	0,09
AT0000A1Y3P7	1,3750 % voestalpine AG MTN 17/24		EUR	900.000	900.000	0	% 99,440	894.960,00	0,42
XS1205619288	4,5000 % VRX Escrow Corp. Notes 15/23 Reg.S <sup>1)</sup>		EUR	300.000	300.000	0	% 85,500	256.500,00	0,12
<b>CHF</b>								<b>946.851,43</b>	<b>0,44</b>
CH0379268748	2,1000 % RZD Capital PLC LPN Russ.Railways 17/23		CHF	875.000	875.000	0	% 100,650	769.129,16	0,36
XS1078234926	6,5000 % Selecta Group B.V. Notes 14/20 Reg.S		CHF	200.000	200.000	0	% 101,750	177.722,27	0,08
<b>GBP</b>								<b>6.756.494,62</b>	<b>3,13</b>
XS1308300059	8,5000 % Garfunkelux Holdco 3 S.A. Notes 15/22 Reg.S		GBP	400.000	275.000	0	% 108,000	490.931,41	0,23
XS1297646439	0,9000 % National Grid North Amer. Inc. Conv. Notes 15/20		GBP	1.600.000	1.600.000	0	% 100,950	1.835.537,98	0,85
XS1634001892	4,0000 % Ocado Group PLC Notes 17/24 Reg.S		GBP	275.000	275.000	0	% 99,250	310.170,35	0,14
XS1383319974	2,6250 % Remgro Jersey GBP Ltd. Exch. Bonds 16/21		GBP	1.400.000	300.000	0	% 99,080	1.576.344,38	0,73
XS1325649140	0,0000 % Vodafone Group PLC Zero Conv. Notes 15/20		GBP	2.300.000	800.000	0	% 97,313	2.543.510,50	1,18
<b>SEK</b>								<b>1.149.266,13</b>	<b>0,53</b>
XS1067081692	0,0000 % Industrivärden AB Zero Exch. Bonds 14/19		SEK	10.000.000	0	0	% 109,975	1.149.266,13	0,53
<b>USD</b>								<b>42.480.445,43</b>	<b>19,76</b>
XS1403868398	0,5000 % Abigrove Ltd. Conv. Bonds 16/21		USD	400.000	0	0	% 136,447	462.591,01	0,22
XS1566998297	0,0000 % Abigrove Ltd. Zero Exch. Bonds 17/22		USD	400.000	400.000	0	% 102,950	349.027,42	0,16
USL00849AA47	6,0000 % Adecoagro S.A. Notes 17/27 Reg.S		USD	475.000	475.000	0	% 99,525	400.681,23	0,19
XS1084287322	0,6250 % Aperam S.A. Conv. Notes 14/21		USD	2.000.000	1.000.000	0	% 132,250	2.241.810,40	1,04
USL0427PAA41	6,1250 % Atento Luxco 1 S.A. Notes 17/22 Reg.S		USD	125.000	125.000	0	% 104,875	111.110,52	0,05
USP14486AM92	4,7500 % Banco Nac.Desenvol.Eco.-BNDES- Notes 17/24 Reg.S		USD	200.000	700.000	500.000	% 100,935	171.098,02	0,08
US097751BP56	8,7500 % Bombardier Inc. Notes 16/21 144A		USD	200.000	750.000	550.000	% 107,500	182.226,55	0,08
DE000A1Z3XP8	1,8750 % Brenntag Finance B.V. Bonds 15/22 wVV		USD	1.500.000	1.000.000	0	% 102,150	1.298.682,04	0,60
US14282LAC72	9,5000 % Carlson Travel Inc. Notes 16/24 144A		USD	200.000	200.000	0	% 96,625	163.792,01	0,08
XS1601094755	8,8750 % CBOM Finance PLC FLR LPN Mos.Kr.Bk 17/Und.		USD	600.000	1.200.000	600.000	% 83,000	422.087,55	0,20
FR0013230745	0,0000 % Cie Génle Étis Michelin SCpA Exch. Bonds 17/22		USD	2.800.000	2.800.000	0	% 108,100	2.565.410,86	1,19
US177376AD23	0,5000 % Citrix Systems Inc. Conv. Notes 14/19		USD	300.000	300.000	0	% 116,187	295.426,96	0,14
XS1513776374	7,6250 % Codere Fin.2 (Luxembourg) S.A. Notes 16/21 Reg.S		USD	225.000	225.000	0	% 101,750	194.039,50	0,09
USG25343AA52	5,9500 % Cosan Ltd. Notes 17/24 Reg.S		USD	575.000	575.000	0	% 102,025	497.218,93	0,23
US252131AE78	0,7500 % DexCom Inc. Conv. Notes 17/22 144A		USD	400.000	400.000	0	% 87,254	295.812,18	0,14
XS1516324321	5,8750 % DME Airport DAC LPN Hacienda Inv. 16/21		USD	200.000	400.000	200.000	% 106,102	179.856,76	0,08
USP37110AM89	4,5000 % Empresa Nacional del Petróleo Notes 17/47 Reg.S		USD	200.000	200.000	0	% 96,025	162.774,93	0,08
XS1411381111	4,3750 % Ezdan Sukuk Co. Ltd. MTN 16/21		USD	500.000	500.000	0	% 95,130	403.144,47	0,19
US31620RAE53	4,2500 % Fidelity National Finl Inc. Conv. Nts 11/18		USD	500.000	0	0	% 268,962	1.139.812,26	0,53
USG38327AA30	6,5000 % Geopark Ltd. Notes 17/24 Reg.S		USD	350.000	350.000	0	% 100,050	296.796,20	0,14
US452327AF69	0,0000 % Illumina Inc. Zero Conv.Notes 14/19		USD	1.600.000	0	0	% 105,791	1.434.636,61	0,67
XS1486508887	3,8750 % Inmarsat PLC Conv. Bonds 16/23		USD	1.800.000	1.200.000	200.000	% 108,352	1.653.037,25	0,77
US472319AG74	3,8750 % Jefferies Group LLC Conv. Nts 09/29		USD	350.000	0	0	% 100,664	298.617,62	0,14
USL5828LAB55	4,8750 % Klabin Finance S.A. Notes 17/27 Reg.S		USD	675.000	675.000	0	% 99,125	567.100,69	0,26
FR0013113073	0,0000 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Zero Exch. Bds 16/21		STK	10.000	7.000	3.000	USD 296,524	2.513.234,73	1,17
USN54468AF52	8,0000 % Marfrig Holding Europe B.V. Notes 16/23 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	400.000	400.000	0	% 103,650	351.400,60	0,16
XS1571247490	10,8750 % Metinvest B.V. MTN 17/21 Reg.S		USD	300.000	500.000	200.000	% 101,250	261.778,45	0,12
XS1577965004	7,7500 % MHP SE Notes 17/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	375.000	375.000	0	% 107,500	341.674,79	0,16
US595017AD62	1,6250 % Microchip Technology Inc. Conv. Notes 15/25		USD	400.000	150.000	0	% 172,821	585.908,38	0,27
USL6401PAF01	6,5000 % Minerva Luxembourg S.A. Notes 16/26 Reg.S		USD	600.000	600.000	0	% 101,050	513.878,88	0,24
US670008AD31	2,6250 % Novellus Systems Inc. Conv. Notes 11/41		USD	800.000	0	0	% 539,439	3.657.678,52	1,70
US67020YAM21	1,2500 % Nuance Communications Inc. Conv. Debts 17/25 144A		USD	600.000	2.200.000	1.600.000	% 96,564	491.065,81	0,23
XS1495585355	8,2500 % O1 Properties Finance PLC Notes 16/21 Reg.S		USD	300.000	200.000	400.000	% 95,300	242.318,94	0,11
US680223AH76	3,7500 % Old Republic Intl Corp. Conv. Notes 11/18		USD	450.000	0	0	% 128,542	490.262,96	0,23
USP7464EAA49	7,5000 % Pampa Energia S.A. Notes 17/27 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	150.000	800.000	650.000	% 109,000	138.576,94	0,06

# Deka-Wandelanleihen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
USG7028AAB91	7,2500 % Petra Diamonds US\$ Treasury Notes 17/22 Reg.S		USD	200.000	200.000	0	% 101,875	172.691,44	0,08
USN6945AAJ62	5,2990 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 17/25 Reg.S		USD	825.000	825.000	0	% 99,625	696.619,27	0,32
US74348TAL61	5,7500 % Prospect Capital Corp. Conv. Notes 13/18		USD	550.000	0	0	% 101,673	473.957,49	0,22
US756577AD47	0,2500 % Red Hat Inc. Conv. Notes 14/19		USD	1.400.000	0	0	% 152,432	1.808.745,18	0,84
XS1662407862	6,7520 % Republik Irak Notes 17/23 Reg.S		USD	200.000	400.000	200.000	% 99,750	169.089,29	0,08
XS1515223516	8,5000 % Sirius Minerals Finance Ltd. Conv. Bonds 16/23		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 126,550	2.145.187,95	1,00
US84860WAA09	2,8750 % Spirit Realty Capital Inc. Conv. Notes 14/19		USD	800.000	0	0	% 100,380	680.625,50	0,32
US88160RAE18	5,3000 % Tesla Inc. Notes 17/25 144A		USD	400.000	600.000	200.000	% 97,875	331.821,84	0,15
US88163VAE92	0,2500 % Teva Pharmaceutical Fin.Co.LLC Conv. Debts 06/26		USD	300.000	0	850.000	% 89,975	228.779,08	0,11
US741503AX44	0,9000 % The Priceline Group Inc. Conv. Notes 14/21		USD	3.500.000	1.400.000	0	% 114,977	3.410.768,32	1,59
USL90608AB30	9,1250 % Topaz Marine S.A. Notes 17/22 Reg.S		USD	400.000	600.000	200.000	% 100,250	339.873,71	0,16
XS1327914062	0,5000 % Total S.A. Conv. Obl. 15/22		USD	2.600.000	1.400.000	0	% 102,563	2.260.139,00	1,05
XS1617531063	6,1250 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. FLR Notes 17/27 Reg.S		USD	200.000	400.000	200.000	% 100,493	170.347,93	0,08
XS1684378208	4,2500 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 17/22 Reg.S		USD	500.000	800.000	300.000	% 98,843	418.879,52	0,19
XS1578203462	6,1250 % Türkiye Is Bankasi A.S. MTN 17/24 Reg.S		USD	300.000	1.000.000	700.000	% 102,563	260.786,54	0,12
XS1577952952	7,3750 % Ukraine Notes 17/32 Reg.S		USD	975.000	975.000	0	% 97,750	807.782,77	0,38
US02917TAB08	3,7500 % VEREIT Inc. Conv. Notes 13/20		USD	1.300.000	1.300.000	0	% 104,636	1.152.916,05	0,54
FR0013237856	0,3750 % VINCI S.A. Exch. Bonds 17/22 <sup>1)</sup>		USD	1.400.000	1.400.000	0	% 111,100	1.318.303,17	0,61
USG98149AC46	4,8750 % Wynn Macau Ltd. Notes 17/24 Reg.S		USD	300.000	300.000	0	% 101,688	258.560,41	0,12
<b>Neuemissionen</b>								<b>5.270.030,49</b>	<b>2,45</b>
<b>Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen</b>								<b>615.885,28</b>	<b>0,29</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>615.885,28</b>	<b>0,29</b>
<b>EUR</b>								<b>101.625,00</b>	<b>0,05</b>
XS1681770464	5,0000 % Masaria Investments S.A.U. Notes 17/24 Reg.S		EUR	100.000	100.000	0	% 101,625	101.625,00	0,05
<b>USD</b>								<b>514.260,28</b>	<b>0,24</b>
XS1653470721	5,3750 % CIFI Holdings Group Co.Ltd FLR Notes 17/Und.		USD	200.000	875.000	675.000	% 99,875	169.301,18	0,08
XS1493722299	4,8750 % Jubilant Pharma Ltd. Notes 16/21		USD	400.000	800.000	400.000	% 101,750	344.959,10	0,16
<b>Zulassung oder Einbeziehung in organisierte Märkte vorgesehen</b>								<b>4.654.145,21</b>	<b>2,16</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>4.654.145,21</b>	<b>2,16</b>
<b>EUR</b>								<b>2.317.452,00</b>	<b>1,07</b>
AT0000A1YDF1	0,7500 % CA Immobilien Anlagen AG Wdl.-Anl. 17/25		EUR	800.000	800.000	0	% 100,694	805.552,00	0,37
XS1551932046	2,0000 % Immofinanz AG Conv. Bonds 17/24		EUR	1.300.000	1.300.000	0	% 116,300	1.511.900,00	0,70
<b>USD</b>								<b>2.336.693,21</b>	<b>1,09</b>
DE000A19PVM4	0,8750 % ams AG Wdl.-Anl. 17/22		USD	600.000	600.000	0	% 100,850	512.861,80	0,24
XS1676401414	7,1250 % Republik Tadschikistan Notes 17/27 Reg.S		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 98,000	830.614,06	0,39
XS1689727920	1,8750 % Sibanye Gold Ltd. Conv. Bonds 17/23		USD	400.000	400.000	0	% 96,740	327.973,89	0,15
USA8372TAE85	7,0000 % Suzano Austria GmbH Notes Tr.2 17/47 Reg.S		USD	350.000	350.000	0	% 109,075	323.568,67	0,15
USA8372TAD03	5,7500 % Suzano Austria GmbH Nts Tr.2 17/26 Reg.S		USD	375.000	375.000	0	% 107,500	341.674,79	0,16
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>								<b>4.188.172,27</b>	<b>1,96</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>4.188.172,27</b>	<b>1,96</b>
<b>EUR</b>								<b>3.124.645,00</b>	<b>1,46</b>
XS1268574891	0,8750 % Beni Stabili S.p.A. SIIQ Conv. Notes 15/21		EUR	500.000	0	0	% 103,750	518.750,00	0,24
XS1645764694	6,8750 % C.M.C di Ravenna S.C. Notes 17/22 Reg.S		EUR	600.000	800.000	200.000	% 103,369	620.211,00	0,29
XS1693959931	0,0000 % CPI PROPERTY GROUP S.A. MTN 17/24		EUR	600.000	1.325.000	725.000	% 100,560	603.360,00	0,28
XS1394957309	0,0000 % ENI S.p.A. Exch. Bonds 16/22		EUR	700.000	0	0	% 103,332	723.324,00	0,34
XS1431430740	1,3750 % Glanbia Co-Op Society Ltd. Conv. Bonds 16/21		EUR	200.000	0	0	% 107,250	214.500,00	0,10
XS1034126331	5,7500 % Maire Tecnimont S.p.A. Conv. Notes 14/19		EUR	200.000	0	0	% 222,250	444.500,00	0,21
<b>GBP</b>								<b>765.396,15</b>	<b>0,36</b>
XS1140296614	2,5000 % Carillion Finance (Jersey) Ltd Conv. Notes 14/19		GBP	600.000	200.000	0	% 71,253	485.837,99	0,23
XS1067950615	4,2500 % PHP Finance (Jersey) Ltd. Conv. Notes 14/19		GBP	200.000	0	0	% 123,000	279.558,16	0,13
<b>USD</b>								<b>298.131,12</b>	<b>0,14</b>
XS1443221343	6,6250 % Tullow Oil (Jersey) Ltd. Conv. Notes 16/21		USD	300.000	800.000	500.000	% 117,250	298.131,12	0,14
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 210.167.092,79</b>	<b>97,75</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Aktienindex-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>								<b>131.275,00</b>	<b>0,06</b>
	DAX-Index Future (FDAX) Dez. 17	XEUR	EUR	Anzahl	17			89.675,00	0,04
	DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Dez. 17	XEUR	EUR	Anzahl	80			41.600,00	0,02
<b>Summe der Aktienindex-Derivate</b>								<b>EUR 131.275,00</b>	<b>0,06</b>

# Deka-Wandelanleihen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Zins-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Zinsterminkontrakte</b>									
	EURO Bund Future (FGBL) Dez. 17	XEUR	EUR	-2.500,000				25.300,00	0,01
	<b>Summe der Zins-Derivate</b>						EUR	25.300,00	0,01
<b>Devisen-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>									
	<b>Offene Positionen</b>							246.561,15	0,12
	CHF/EUR 5.150.000,00	OTC						-3.448,52	0,00
	GBP/EUR 8.865.000,00	OTC						37.076,26	0,02
	SEK/EUR 21.000.000,00	OTC						-3.312,27	0,00
	USD/EUR 67.800.000,00	OTC						216.245,68	0,10
	<b>Summe der Devisen-Derivate</b>						EUR	246.561,15	0,12
<b>Swaps</b>									
<b>Credit Default Swaps (CDS)</b>									
<b>Protection Buyer</b>									
	CDS VINCI S.A.8592 FKDFG6 / JPM_LDN 20.12.2020	OTC	EUR	2.500,000				-121.354,24	-0,06
	CDS Volkswagen AG13 9BAEC8 / BNP_LDN 20.06.2022	OTC	EUR	3.700,000				-120.938,36	-0,06
								-65.242,58	-0,03
								-55.695,78	-0,03
<b>Protection Seller</b>									
	CDS PETROBRAS2156 787B9Z / BNP_LDN 20.12.2019	OTC	USD	-1.500,000				-415,88	0,00
	<b>Summe der Swaps</b>						EUR	-121.354,24	-0,06
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	6.187.571,50			% 100,000	6.187.571,50	2,88
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		GBP	2.623,93			% 100,000	2.981,87	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		NOK	1.172,68			% 100,000	125,12	0,00
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		CHF	879.255,42			% 100,000	767.878,49	0,36
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		HKD	610,79			% 100,000	66,28	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	51.800,00			% 100,000	390,49	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		SGD	394,91			% 100,000	246,55	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	92.404,26			% 100,000	78.318,65	0,04
	<b>Summe der Bankguthaben <sup>2)</sup></b>						EUR	7.037.578,95	3,28
	<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>						EUR	7.037.578,95	3,28
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Zinsansprüche		EUR	1.027.049,19				1.027.049,19	0,48
	Dividendenansprüche		EUR	12.868,58				12.868,58	0,01
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	668.986,60				668.986,60	0,31
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	1.286.638,34				1.286.638,34	0,60
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	666.988,09				666.988,09	0,31
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	1.504,61				1.504,61	0,00
	Sonstige Forderungen		EUR	3.982,71				3.982,71	0,00
	<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>						EUR	3.668.018,12	1,71
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>									
<b>Kredite in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		SEK	-149.564,13			% 100,000	-15.629,82	-0,01
	<b>Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten</b>						EUR	-15.629,82	-0,01
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-148.047,07				-148.047,07	-0,07
	Taxe d'Abonnement		EUR	-27.044,30				-27.044,30	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-4.378.395,34				-4.378.395,34	-2,04
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-60.638,18				-60.638,18	-0,03
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-737,23				-737,23	0,00
	Kostenpauschale		EUR	-19.739,59				-19.739,59	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Cash Collateral		EUR	-1.500.000,00				-1.500.000,00	-0,70
	<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>						EUR	-6.134.601,71	-2,86
<b>Fondsvermögen</b>									
	<b>Umlaufende Anteile Klasse CF</b>						EUR	215.004.240,24	100,00 *)
	<b>Umlaufende Anteile Klasse TF</b>						STK	1.931.102,000	
	<b>Anteilwert Klasse CF</b>						STK	959.311,000	
	<b>Anteilwert Klasse TF</b>						EUR	75,58	
	<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>						EUR	71,97	
	<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								97,75
									0,13

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

<sup>1)</sup> Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

<sup>2)</sup> In dieser Position enthalten sind die für sonstige Derivate hinterlegten Sicherheiten.

# Deka-Wandelanleihen

Zum 30. September 2017 hat der Fonds folgende Wandelanleihen im Bestand:

Gattung	Bestand
1,2500 % Steinhoff Finance Holding GmbH Conv. Bonds 16/23	3.800.000
1,2500 % Steinhoff Finance Holding GmbH Conv. Bonds 15/22	2.200.000

Nachdem Anfang Dezember 2017 Unregelmäßigkeiten in der Bilanz von Steinhoff International Holdings N.V. festgestellt wurden, woraufhin CEO Markus Jooste seinen sofortigen Rücktritt einreichte, verloren die zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses im Bestand befindlichen Wandelanleihen deutlich an Marktwert.

## Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Devisenterminkontrakte	Commerzbank AG	-51.125,42
Devisenterminkontrakte	Morgan Stanley & Co. International PLC	297.686,57
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	131.275,00
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	25.300,00
Credit Default Swaps	BNP Paribas S.A. [London Branch]	-56.111,66
Credit Default Swaps	J.P. Morgan Securities PLC	-65.242,58

## Gesamtbetrag der bei Derivaten hinterlegten Sicherheiten

### Euro-Guthaben von:

Credit Suisse AG	1.150.000,00
Goldman Sachs International	350.000,00

## Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen \*\*)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
6,1250 % Bombardier Inc. Notes 10/21 Reg.S	EUR	300.000	314.100,00	
6,2500 % China Evergrande Group Notes 17/21	USD	700.000	587.066,16	
7,5000 % China Evergrande Group Notes 17/23	USD	374.000	315.562,99	
8,7500 % China Evergrande Group Notes 17/25	USD	300.000	258.401,49	
7,7500 % CMA CGM S.A. Notes 15/21 Reg.S	EUR	400.000	421.800,00	
8,0000 % Marrig Holding Europe B.V. Notes 16/23 Reg.S	USD	200.000	175.700,30	
7,7500 % MHP SE Notes 17/24 Reg.S	USD	318.000	289.740,22	
5,5000 % Mobilux Finance S.A.S. Notes 16/24 Reg.S	EUR	250.000	265.312,50	
3,2500 % Nemak S.A.B. de C.V. Notes 17/24 Reg.S	EUR	300.000	309.150,00	
3,5000 % Nidda Healthcare Holding AG Anl. 17/24 Reg.S	EUR	250.000	252.937,75	
7,7500 % Onorato Armatori S.p.A. Notes 16/23 Reg.S	EUR	300.000	302.919,00	
7,5000 % Pampa Energia S.A. Notes 17/27 Reg.S	USD	150.000	138.576,94	
5,2500 % Paprec Holding S.A. Notes 15/22 Reg.S	EUR	350.000	367.325,00	
4,2500 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 12/23	EUR	200.000	214.300,00	
3,7500 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 14/21	EUR	300.000	321.591,00	
6,1250 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 17/22	USD	800.000	724.668,39	
2,0000 % Peugeot S.A. MTN 17/24	EUR	200.000	204.778,00	
4,6990 % Polyus Gold International Ltd. Notes 16/22 Reg.S	USD	200.000	173.632,24	
3,8750 % Rep. Argentinien Bonds 16/22	EUR	300.000	306.000,00	
5,0000 % Rep. Argentinien Bonds 16/27	EUR	200.000	197.300,00	
2,7500 % Saipem Finance Intl B.V. MTN 17/22	EUR	300.000	309.375,00	
7,0000 % Schumann S.p.A. Notes 16/23 Reg.S	EUR	300.000	302.625,00	
4,6250 % SES S.A. FLR Notes 16/Und.	EUR	200.000	214.750,00	
1,2500 % Teva Pharmac.Fin.NL II B.V. Notes 15/23	EUR	100.000	97.421,50	
0,3750 % VINCI S.A. Exch. Bonds 17/22	USD	800.000	753.316,10	
4,5000 % VRX Escrow Corp. Notes 15/23 Reg.S	EUR	100.000	85.500,00	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>			<b>7.903.849,58</b>	<b>7.903.849,58</b>

\*\*) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

## Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	322.750,20 EUR
Renten und rentenähnliche Wertpapiere	9.977.628,07 EUR

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien, Renten und Derivate per: 28./29.09.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.09.2017

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.09.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund (GBP)	0,87996 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen (NOK)	9,37220 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen (SEK)	9,56915 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken (CHF)	1,14505 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar (USD)	1,17985 = 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar (SGD)	1,60175 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen (JPY)	132,65500 = 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar (HKD)	9,21575 = 1 Euro (EUR)

# Deka-Wandelanleihen

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

OTC Over-the-Counter

### Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.09.2017 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Devisentermingeschäfte (Verkauf)	CHF/EUR	5,2 Mio.	EUR	4.503.588,29
	GBP/EUR	8,9 Mio.	EUR	10.046.001,93
	SEK/EUR	21,0 Mio.	EUR	2.195.412,76
	USD/EUR	67,8 Mio.	EUR	57.112.058,94
			<b>EUR</b>	<b>73.857.061,92</b>
Finanztermingeschäfte				
- gekaufte Terminkontrakte auf Indices			EUR	8.259.687,50
- verkaufte Terminkontrakte auf Renten			EUR	4.028.750,00

### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

#### Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
	7.903.849,58	3,68

#### 10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	7.903.849,58	Deutschland

#### Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

#### Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR
unbefristet	7.903.849,58

#### Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

#### Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR

#### Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
unbefristet	10.300.378,27

#### Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	13.820,21	100,00
Kostenanteil des Fonds	6.771,88	49,00
Ertragsanteil der KVG	6.771,88	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

# Deka-Wandelanleihen

## Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

## Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

3,76% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

## Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
FMS Wertmanagement	3.010.650,00
UniCredit Bank AG	2.353.239,96
Bayerische Landesbank	1.059.784,79
Nordrhein-Westfalen, Land	1.017.220,00
DNB Boligkreditt A.S.	602.868,74
Österreich, Republik	430.934,68
Sachsen-Anhalt, Land	392.123,78
Deutsche Bank AG	322.750,20
Saarland	301.698,00
McDonald's Corp.	204.596,99

## Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

## Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	
Clearstream Banking Frankfurt	2
J.P.Morgan AG Frankfurt	8.858.720,38 EUR
	1.441.657,89 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

## Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>EUR</b>				
FR0000125338	Capgemini SE Actions Port.	STK	3.000	3.000
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK	7.000	7.000
FR0000121121	Eurazeo SE Actions au Porteur	STK	0	4.935
<b>NOK</b>				
NO0003054108	Marine Harvest ASA Navne-Akjer	STK	74.900	74.900
<b>USD</b>				
US0079031078	Advanced Micro Devices Inc. Reg.Shares	STK	30.000	30.000
US34959J1088	Fortive Corp. Reg.Shares	STK	0	2.950
US8447411088	Southwest Airlines Co. Reg.Shares	STK	0	20.000
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>CHF</b>				
CH0353945394	3,0000 % gategroup Finance (Lxhg) S.A. Anl. 17/22	CHF	325.000	325.000
CH0346828400	2,7500 % Gaz Capital S.A. MT LPN GAZPROM 16/21	CHF	800.000	800.000
<b>EUR</b>				
XS1210352784	0,5000 % Aabar Investments PJSC Exch. Bonds 15/20	EUR	0	1.000.000
DE000A1ML0D9	0,2500 % adidas AG Wandelschuldv. 12/19	EUR	0	1.200.000
XS1652965085	1,5000 % ADO Properties S.A. Notes 17/24	EUR	400.000	400.000
XS0776111188	9,8750 % Agrokor d.d. Bonds 12/19 Reg.S	EUR	200.000	400.000
FI4000261235	1,8750 % Ahlstrom-Munksjö Oyj Notes 17/22	EUR	375.000	375.000
DE000A2DAHNG	3,0990 % Allianz SE FLR Sub. MTN 17/47	EUR	400.000	400.000
XS1645519031	1,6500 % Annington Funding PLC MTN 17/24	EUR	200.000	200.000
FR0013252277	1,5000 % Arkema S.A. MTN 17/27	EUR	600.000	600.000
XS0863907522	7,7500 % Assicurazioni Generali S.p.A. FLR MTN 12/42	EUR	200.000	200.000
XS1629865897	1,0500 % AT & T Inc. Notes 17/23	EUR	150.000	150.000
XS1629866275	2,3500 % AT & T Inc. Notes 17/29	EUR	1.075.000	1.075.000
XS1629866432	3,1500 % AT & T Inc. Notes 17/36	EUR	600.000	600.000
XS1509003361	0,6250 % Aviva PLC MTN 16/23	EUR	125.000	125.000
XS1664644983	2,2500 % B.A.T. Intl Finance PLC MTN 17/30	EUR	500.000	500.000
XS1033661866	7,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. FLR Nts 14/Und. Reg.S	EUR	0	200.000
XS1678372472	0,7500 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 17/22	EUR	400.000	400.000
XS1678970291	2,0000 % Barclays PLC FLR MTN 17/28	EUR	850.000	850.000

# Deka-Wandelanleihen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1531174388	1,8750 % Barclays PLC MTN 16/23	EUR	225.000	225.000
XS1548792859	0,6250 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 17/23	EUR	350.000	350.000
XS1548436473	0,7500 % BMW Finance N.V. MTN 17/24	EUR	300.000	300.000
XS1547407830	1,1250 % BNP Paribas S.A. MTN 17/23	EUR	350.000	350.000
FR0013233426	2,0000 % Bolloré S.A. Obl. 17/22	EUR	300.000	300.000
XS1512677003	1,8750 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 16/26	EUR	400.000	400.000
XS1548802914	0,3750 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 17/22	EUR	600.000	600.000
FR0011600352	0,0000 % Cap Gemini S.A. Zero Conv. Bonds 13/19	STK	0	3.000
XS1677902162	0,5000 % Carlsberg Breweries A/S MTN 17/23	EUR	525.000	525.000
FR0013260379	1,8650 % Casino, Guichard-Perrachon S.A. MTN 17/22	EUR	400.000	400.000
FR0013213832	1,8750 % CNP Assurances S.A. Obl. 16/22	EUR	100.000	100.000
FR0013264421	1,5000 % Coentr.d.Trans.d'Elec.SA (CTE) Obl. 17/28	EUR	400.000	400.000
FR0013264439	2,1250 % Coentr.d.Trans.d'Elec.SA (CTE) Obl. 17/32	EUR	300.000	300.000
DE000CB83CF0	7,7500 % Commerzbank AG LT2 Nachr. MTN S.774 11/21	EUR	300.000	300.000
FR0013264066	1,2500 % Compagnie Plastic Omnium S.A. Obl. 17/24	EUR	500.000	500.000
XS1538284230	1,8750 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) MTN 16/26	EUR	200.000	200.000
XS1652512457	1,3750 % DS Smith PLC MTN 17/24	EUR	775.000	775.000
FR0013247202	1,8750 % Edenred S.A. Notes 17/27	EUR	500.000	500.000
XS1529559525	1,1250 % Euroclear Investments S.A. Notes 16/26	EUR	200.000	200.000
XS1651444140	2,1250 % Eurofins Scientific S.E. Notes 17/24	EUR	350.000	350.000
XS1624790751	0,7500 % Export-Import Bank of China MTN 17/22	EUR	800.000	800.000
XS1548776498	0,8690 % FCE Bank PLC MTN 17/21	EUR	350.000	350.000
FR0013262698	1,5000 % Foncière des Régions S.A. Obl. 17/27	EUR	400.000	400.000
XS1554373677	2,1250 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/27 3	EUR	275.000	275.000
XS1554373834	3,0000 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/32 4	EUR	350.000	350.000
XS1506612693	0,8750 % GELF Bond Issuer I S.A. MTN 16/22	EUR	200.000	200.000
XS1506615282	1,6250 % GELF Bond Issuer I S.A. MTN 16/26	EUR	200.000	200.000
XS1612543121	1,5000 % General Electric Co. Notes 17/29	EUR	400.000	400.000
XS1612543394	2,1250 % General Electric Co. Notes 17/37	EUR	550.000	550.000
XS1489184900	1,8750 % Glencore Finance (Europe) Ltd. MTN 16/23	EUR	0	150.000
XS1529515584	1,5000 % HeidelbergCement AG MTN 16/25	EUR	225.000	225.000
XS1549372420	0,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/21	EUR	525.000	525.000
XS1611167856	1,0000 % Hella Finance International BV Notes 17/24	EUR	150.000	150.000
XS1490152565	2,7500 % IHO Verwaltungs GmbH Anl. 16/21 Reg.S	EUR	0	150.000
XS1490153886	3,2500 % IHO Verwaltungs GmbH Anl. 16/23 Reg.S	EUR	0	150.000
XS1599167589	0,6200 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 17/22	EUR	625.000	625.000
XS1614415542	6,2500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 17/Und.	EUR	875.000	875.000
XS1548475968	7,7500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Notes 17/Und.	EUR	600.000	600.000
XS1551294256	1,5000 % Israel MTN 17/27	EUR	275.000	275.000
XS1578294081	1,1250 % Italgas S.P.A. MTN 17/24	EUR	450.000	450.000
FR0013248721	1,5000 % Kering S.A. MTN 17/27	EUR	200.000	200.000
XS1531060025	0,5000 % Knorr-Bremse AG MTN 16/21	EUR	175.000	175.000
FI4000266606	1,7500 % Konecranes Oyj Notes 17/22	EUR	1.350.000	1.350.000
XS1405763019	4,5000 % LANXESS AG FLR Sub. Anl. 16/76	EUR	425.000	425.000
XS1554456613	1,2500 % LEG Immobilien AG Anl. 17/24	EUR	200.000	200.000
XS1627782771	1,5000 % Leonardo S.p.A. MTN 17/24	EUR	800.000	800.000
XS1571994554	3,3750 % Levi Strauss & Co. Notes 17/27 Reg.S	EUR	100.000	100.000
XS1596740453	2,2500 % Madrileña Red de Gas Fin. B.V. MTN 17/29	EUR	125.000	125.000
XS1567173809	0,6250 % McKesson Corp. Notes 17/21	EUR	225.000	225.000
XS1567174286	1,5000 % McKesson Corp. Notes 17/25	EUR	275.000	275.000
XS1512827095	1,8750 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 16/26	EUR	400.000	400.000
XS1626574708	1,1250 % Metso Corp. MTN 17/24	EUR	375.000	375.000
FI4000261201	1,5000 % Neste Oyj Notes 17/24	EUR	400.000	400.000
FR0010817452	4,3750 % New Areva Holding MT Bonds 09/19	EUR	400.000	400.000
FR0010804500	4,8750 % New Areva Holding MT Bonds 09/24	EUR	650.000	650.000
FR0011791391	3,1250 % New Areva Holding MTN 14/23	EUR	200.000	200.000
FR0013248713	2,7500 % Nexans S.A. Obl. 17/24	EUR	600.000	600.000
NO0010753437	7,2500 % Norwegian Air Shuttle ASA Bonds 15/19	EUR	0	200.000
XS1585010074	1,1250 % Novartis Finance S.A. Notes 17/27	EUR	625.000	625.000
XS1551677260	2,7500 % NTPC Ltd. MTN 17/27	EUR	350.000	350.000
XS1028600473	4,2500 % Orange S.A. FLR MTN 14/Und.	EUR	500.000	500.000
FR0011534874	1,7500 % Orpea Obl. Conv. 13/20	STK	0	14.000
XS0835886598	3,2500 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 12/19	EUR	0	600.000
FR0013259033	2,0000 % Peugeot S.A. MTN Tr.2 17/24	EUR	600.000	600.000
XS1548539441	0,5000 % PSA Banque France S.A. MTN 17/20	EUR	300.000	300.000
XS1640667116	6,1250 % Raiffeisen Bank Intl AG FLR Nts 17/Und.	EUR	400.000	400.000
FR0013257557	4,3710 % Rallye S.A. MTN 17/23	EUR	200.000	200.000
FR0013250685	0,3190 % RCI Banque S.A. FLR MTN 17/21	EUR	875.000	875.000
FR0013218153	0,6250 % RCI Banque S.A. MTN 16/21	EUR	425.000	425.000
XS1647481206	2,1500 % Republik Indonesien MTN 17/24 Reg.S	EUR	575.000	575.000
IE00BV8C9B83	1,7000 % Republik Irland Treasury Bonds 17/37	EUR	275.000	275.000
XS1428088626	3,0000 % Republik Kroatien Notes 17/27	EUR	225.000	225.000
XS1584894650	1,3750 % Republik Polen MTN 17/27	EUR	650.000	650.000
XS1584948415	2,3750 % Republik Polen MTN Tr.3 17/36	EUR	275.000	275.000
PTOTEUOE0019	4,1250 % Republik Portugal Obr. 17/27	EUR	400.000	400.000
XS1599193403	2,3750 % Republik Rumänien MTN 17/27 Reg.S	EUR	1.000.000	1.000.000
XS1637276848	2,7500 % Republik Zypern MTN 17/24	EUR	350.000	350.000
XS1599109896	0,0690 % Scania CV AB FLR MTN 17/20	EUR	500.000	500.000
DE000A2DADR6	1,1250 % Sixt Leasing SE Anl. 17/21	EUR	450.000	450.000
XS1570260460	2,0000 % Smiths Group PLC MTN 17/27	EUR	150.000	150.000

# Deka-Wandelanleihen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1538867760	1,0000 % Soci�t� G�n�rale S.A. MTN 16/22	EUR	300.000	300.000
FR0013245263	3,1250 % Spie S.A. Bonds 17/24	EUR	100.000	100.000
XS1650590349	1,8750 % Steinhoff Europe AG Notes 17/25	EUR	300.000	300.000
DE000SYM7787	0,2375 % Symrise AG Wandelschuldv. 17/24	EUR	600.000	600.000
XS1551678409	2,5000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/23	EUR	400.000	400.000
XS1571293171	0,8750 % Telefonaktiebolaget L.M.Erics. MTN 17/21	EUR	225.000	225.000
XS1571293684	1,8750 % Telefonaktiebolaget L.M.Erics. MTN 17/24	EUR	850.000	850.000
FR0013248465	1,5000 % T�l�performance SE Obl. 17/24	EUR	200.000	200.000
XS1591694481	2,9950 % TenneT Holding B.V. FLR Securit. 17/Und.	EUR	225.000	225.000
FR0013183571	4,1250 % Tereos Finance Group I Obl. 16/23	EUR	300.000	600.000
XS1575979148	2,0000 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC FLR MTN 17/23	EUR	200.000	200.000
XS1651072099	2,8750 % Thermo Fisher Scientific Inc. Notes 17/37	EUR	250.000	250.000
XS1501166869	3,3690 % Total S.A. FLR MTN 16/Und.	EUR	125.000	125.000
XS1619015719	6,6250 % UniCredit S.p.A. FLR Notes 17/Und.	EUR	550.000	550.000
XS1508450688	2,1250 % UniCredit S.p.A. MTN 16/26	EUR	375.000	375.000
FR0013230943	0,6250 % Val�o S.A. MTN 17/23	EUR	500.000	500.000
XS1652855815	1,5000 % Vodafone Group PLC MTN 17/27	EUR	850.000	850.000
XS0968913268	3,8750 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR Notes 13/Und.	EUR	0	125.000
XS1586555606	0,5000 % Volkswagen Intl Finance N.V. Notes 17/21	EUR	600.000	600.000
XS1586555861	1,1250 % Volkswagen Intl Finance N.V. Notes 17/23	EUR	400.000	400.000
XS1586555945	1,8750 % Volkswagen Intl Finance N.V. Notes 17/27	EUR	600.000	600.000
DE000A1892X0	1,2500 % Vonovia Finance B.V. MTN 16/24	EUR	200.000	200.000
<b>GBP</b>				
XS1645518819	3,9350 % Annington Funding PLC MTN 17/47	GBP	125.000	125.000
XS1557228357	4,1250 % B & M Europ. Value Retail S.A. Notes 17/22 Reg.S	GBP	150.000	150.000
XS1614247812	1,0000 % BMW Internat. Investment B.V. MTN 17/21	GBP	725.000	725.000
XS1652512705	2,8750 % DS Smith PLC MTN 17/29	GBP	125.000	125.000
XS1567174526	3,1250 % McKesson Corp. Notes 17/29	GBP	125.000	125.000
XS1596727609	1,5000 % Volkswagen Fin. Services N.V. MTN 17/21	GBP	625.000	625.000
XS1596735701	2,2500 % Volkswagen Fin. Services N.V. MTN 17/25	GBP	225.000	225.000
<b>USD</b>				
XS1659119629	5,1250 % Agile Group Holdings Ltd. Notes 17/22	USD	325.000	325.000
XS1504809499	6,6250 % Alam Synergy Pte. Ltd. Notes 16/22	USD	200.000	200.000
XS1485742438	3,8750 % Allianz SE Subord. MTN 16/Und.	USD	0	200.000
USG0446NAM68	3,6250 % Anglo American Capital PLC Notes 17/24 Reg.S	USD	250.000	250.000
USG0446NAL85	4,7500 % Anglo American Capital PLC Notes 17/27 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1558078736	7,5000 % Arabische Republik �gypten MTN 17/27 Reg.S	USD	900.000	900.000
XS1558078496	8,5000 % Arabische Republik �gypten MTN 17/47 Reg.S	USD	625.000	625.000
US00206REP38	5,1500 % AT & T Inc. Notes 17/50	USD	1.000.000	1.000.000
US00206REQ11	5,3000 % AT & T Inc. Notes 17/58	USD	300.000	300.000
XS1511019413	2,2500 % Azure Nova Intl Finance Ltd MTN 16/19	USD	275.000	275.000
XS1511025907	2,6250 % Azure Nova Intl Finance Ltd MTN 16/21	USD	375.000	375.000
USU05526AK11	3,5570 % B.A.T. Capital Corp. Notes 17/27 Reg.S	USD	700.000	700.000
USU05526AM76	4,5400 % B.A.T. Capital Corp. Notes 17/47 Reg.S	USD	300.000	300.000
XS1481041587	7,8750 % Barclays PLC FLR Nts 16/Und.	USD	0	275.000
USF1R15XK698	6,7500 % BNP Paribas S.A. FLR Nts 16/Und. Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1650033571	5,0000 % Bque ouest-afr.developmt -BOAD Bonds 17/27 Reg.S	USD	350.000	350.000
XS1566179039	7,8750 % Bundesrepublik Nigeria Notes 17/32 Reg.S	USD	300.000	300.000
XS1551761999	3,8750 % Central Plaza Development Ltd. Notes 17/20	USD	200.000	200.000
XS1398697026	6,5250 % China Aoyuan Property Gr. Ltd. Notes 16/19	USD	0	200.000
XS1580431143	8,2500 % China Evergrande Group Notes 17/22	USD	625.000	625.000
XS1589745170	4,6250 % China Oil & Gas Group Ltd. Notes 17/22	USD	550.000	550.000
XS1575422578	5,7500 % China South City Holdings Ltd. Notes 17/20	USD	250.000	250.000
XS1570263647	3,1250 % CITIC Ltd. MTN 17/22	USD	200.000	200.000
XS1644428614	3,0000 % CNAC (HK) Finbridge Co. Ltd. Notes 17/20	USD	225.000	225.000
XS1644429695	3,5000 % CNAC (HK) Finbridge Co. Ltd. Notes 17/22	USD	350.000	350.000
US12592BAG95	3,8750 % CNH Industrial Capital LLC Notes 16/21	USD	100.000	100.000
XS1622745203	3,9000 % CNRC Capitale Ltd. FLR Notes 17/Und.	USD	200.000	200.000
XS1637076164	4,7500 % Country Garden Holdings Co.Ltd Notes 17/22	USD	375.000	375.000
US29082HAB87	5,4000 % Embraer Netherlands Fin. B.V. Notes 17/27	USD	250.000	250.000
US29274FAF18	4,0000 % Enel Americas S.A. Notes 16/26	USD	100.000	100.000
XS0579851949	5,7500 % ESKOM Holdings SOC Limited Bonds 11/21 Reg.S	USD	200.000	200.000
US31572UAF30	5,5000 % Fibria Overseas Finance Ltd. Notes 17/27	USD	225.000	225.000
XS1565437057	5,0000 % Future Land Development Hldgs Notes 17/20	USD	425.000	425.000
XS1551355149	4,2500 % Gohl Capital Ltd. Bonds 17/27	USD	325.000	325.000
USY2749KAC46	6,8750 % Golden Legacy Pte Ltd. Notes 17/24 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1602310176	4,5000 % Halcyon Agri Corporation Ltd. FLR Notes 17/Und.	USD	600.000	600.000
XS1599758940	5,2500 % HPCL-Mittal Energy Ltd. Notes 17/27	USD	250.000	250.000
XS1486060483	2,8750 % Huarong Finance Co. II Ltd. FLR MTN 16/Und.	USD	0	250.000
XS1657899628	3,9500 % Incitec Pivot Finance LLC MTN 17/27	USD	400.000	400.000
XS1589748356	3,8750 % Indonesia Eximbank MTN 17/24	USD	200.000	200.000
XS1595714087	5,7500 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 17/47 Reg.S	USD	525.000	525.000
XS1586341981	5,2500 % JSW Steel Ltd. Notes 17/22	USD	675.000	675.000
XS1679216801	4,7500 % Julius Baer Gruppe AG FLR Notes 17/Und.	USD	400.000	400.000
XS1389118453	5,2500 % Li & Fung Ltd. MTN 16/Und.	USD	200.000	200.000
XS1541978851	5,7500 % Logan Property Holdings Co.Ltd Notes 17/22	USD	400.000	400.000
XS1514045886	4,7500 % Lukoil Internat. Finance B.V. Notes 16/26 Reg.S	USD	200.000	200.000
USG5975LAA47	4,8750 % Melco Resorts Finance Ltd. Notes 17/25 Reg.S	USD	500.000	500.000
USP6629MAC66	3,8750 % Mexico City Airport Trust Notes 17/28 Reg.S	USD	275.000	275.000
US91087BAC46	4,1500 % Mexiko Notes 17/27	USD	300.000	300.000

# Deka-Wandelanleihen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
USN57445AA17	4,6250 % Minejesa Capital B.V. Notes 17/30 Reg.S	USD	300.000	300.000
USN57445AB99	5,6250 % Minejesa Capital B.V. Notes 17/37 Reg.S	USD	325.000	325.000
XS1625981045	5,0000 % New Metro Global Ltd. Notes 17/22	USD	300.000	300.000
USG6542TAE13	6,7500 % Noble Group Ltd. Notes 09/20 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1577338772	8,7500 % Noble Group Ltd. Notes 17/22	USD	625.000	625.000
XS1565437487	4,0000 % Oil India Intern. Pte. Ltd. Notes 17/27	USD	850.000	850.000
US71647NAA72	5,6250 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 13/43	USD	0	600.000
US71647NAP42	8,3750 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 16/21	USD	200.000	650.000
US71647NAS80	7,3750 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 17/27	USD	600.000	600.000
USP7808BAB38	5,6250 % Petróleos d.Per Nts 17/47 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1523057021	7,5000 % Prime Bloom Holdings Ltd. Notes 16/19	USD	225.000	225.000
XS1567423766	4,0000 % Proven Glory Capital Ltd. MTN 17/27	USD	300.000	300.000
USY71300AA84	7,7500 % PT Bukit Makmur Mandiri Utama Notes 17/22 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1046477235	0,3750 % Qiagen N.V. Conv. Bonds 14/19	USD	0	1.400.000
USP37878AC26	4,5000 % Republik Bolivien Notes 17/28 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1631415400	6,1250 % Republik Côte d'Ivoire Notes 17/33 Reg.S	USD	350.000	350.000
USP01012BX31	8,6250 % Republik El Salvador Notes 17/29 Reg.S	USD	300.000	300.000
USY20721BQ18	4,3500 % Republik Indonesien MTN 16/27 Reg.S	USD	200.000	200.000
USY20721BU20	4,7500 % Republik Indonesien MTN 17/47 Reg.S	USD	525.000	525.000
XS1586230051	6,8500 % Republik Libanon MTN 17/27	USD	200.000	200.000
XS1586230481	7,0000 % Republik Libanon MTN 17/32	USD	250.000	250.000
XS1586230309	7,2500 % Republik Libanon MTN 17/37	USD	250.000	250.000
USY8137FAH11	6,2000 % Republik Sri Lanka Bonds 17/27 Reg.S	USD	300.000	300.000
US900123CK49	4,8750 % Republik Türkei Notes 16/26	USD	375.000	375.000
US900123CL22	6,0000 % Republik Türkei Notes 17/27	USD	650.000	650.000
US900123CM05	5,7500 % Republik Türkei Notes 17/47	USD	1.200.000	1.200.000
XS1582346703	2,7500 % State of Kuwait Bonds 17/22 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1582346968	3,5000 % State of Kuwait Bonds 17/27 Reg.S	USD	250.000	250.000
USG8539EAA31	5,8750 % Studio City Company Ltd. Notes 16/19 Reg.S	USD	200.000	200.000
USG8539EAB14	7,2500 % Studio City Company Ltd. Notes 16/21 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1594400449	7,9500 % Sunac China Holdings Ltd. Notes 17/22	USD	275.000	275.000
XS0849728190	6,0000 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O Notes 12/22 Reg.S	USD	200.000	200.000
USH4209UAG16	2,8590 % UBS Group Fdg (Switzerland) AG FLR Notes 17/23 R.S	USD	500.000	500.000
US91911TAP84	6,2500 % Vale Overseas Ltd. Notes 16/26	USD	275.000	275.000
USG9328DAM23	6,3750 % Vedanta Resources PLC Notes 17/22 Reg.S	USD	475.000	475.000
US92343VDV36	5,5000 % Verizon Communications Inc. Notes 17/47	USD	250.000	250.000
XS1599172746	2,8750 % Want Want China Finance Ltd. Notes 17/22	USD	600.000	600.000
XS1431796215	8,1250 % Xinyuan Real Estate Co. Ltd. Notes 16/19	USD	0	200.000
XS1521768058	5,8750 % Yanlord Land (HK) Co. Ltd. Notes 17/22	USD	450.000	450.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS1586831999	3,1250 % Aramark Intl Finance S.à.r.l. Notes 17/25 Reg.S	EUR	225.000	225.000
XS1489826195	6,6250 % ARD Finance S.A. Notes 16/23 Reg.S	EUR	0	200.000
XS1533918824	2,8750 % Arrow Global Finance PLC FLR Notes 17/25 Reg.S	EUR	150.000	150.000
XS0881814411	4,5000 % Astaldi S.p.A. Conv. Notes 13/19	EUR	200.000	700.000
XS1508392625	3,7500 % ATF Netherlands B.V. FLR Notes 16/Und.	EUR	200.000	200.000
XS1558491855	1,6250 % Atlantia S.p.A. MTN 17/25	EUR	250.000	250.000
XS1517169972	4,3750 % Autodis S.A. FLR Nts 16/22 Reg.S	EUR	100.000	100.000
XS1517169899	4,3750 % Autodis S.A. Notes 16/22 Reg.S	EUR	175.000	175.000
XS1533922263	1,2500 % Avery Dennison Corp. Notes 17/25	EUR	500.000	500.000
XS1496337236	4,1250 % Avis Budget Finance PLC Notes 16/24 Reg.S	EUR	0	225.000
XS1576621632	4,5000 % Avis Budget Finance PLC Notes 17/25 Reg.S	EUR	200.000	200.000
XS1492656787	3,7500 % Axalta Coating Sys.D.Hldg B BV Notes 16/25 Reg.S	EUR	0	200.000
XS1611858090	6,5000 % Banco de Sabadell S.A. FLR Bonds 17/Und.	EUR	600.000	600.000
XS1602466424	6,7500 % Banco Santander S.A. FLR Nts 17/Und.	EUR	400.000	400.000
XS1642700766	4,0000 % Banijay Group SAS Notes 17/22 Reg.S	EUR	200.000	200.000
ES0213307046	3,3750 % BANKIA S.A. FLR Obl. 17/27	EUR	100.000	100.000
XS1047674947	2,8750 % Brasilien Bonds 14/21	EUR	250.000	250.000
XS1242327168	2,7500 % BRF S.A. Notes 15/22 Reg.S	EUR	200.000	200.000
BE6295011025	1,0000 % Brussels Airport Company SA/NV MTN 17/24	EUR	300.000	300.000
XS1600481821	5,2500 % BURGER KING France SAS FLR Notes 17/23 Reg.S	EUR	450.000	450.000
XS1600514696	6,0000 % BURGER KING France SAS Notes 17/24 Reg.S	EUR	500.000	500.000
ES0840609004	6,7500 % Caixabank S.A. FLR Notes 17/Und.	EUR	600.000	600.000
XS1535991498	4,7500 % Carlson Travel Inc. FLR Nts 16/23 Reg.S	EUR	200.000	200.000
XS1531338678	4,7500 % Catalent Pharma Solutions Inc. Notes 16/24 Reg.S	EUR	175.000	175.000
XS1551726810	2,8750 % Cellnex Telecom S.A. MTN 17/25	EUR	300.000	300.000
XS1529934801	1,4230 % CETIN Finance B.V. MTN 16/21	EUR	500.000	500.000
XS1400351653	5,7500 % Cirs Funding Luxembourg S.A. Notes 16/21 Reg.S	EUR	0	200.000
XS1616917800	1,3750 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 17/22	EUR	900.000	900.000
XS1678966935	1,7500 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 17/25	EUR	200.000	200.000
XS1513765922	6,7500 % Codere Fin.2 (Luxembourg) S.A. Notes 16/21 Reg.S	EUR	300.000	300.000
XS1599406839	3,2500 % Colfax Corp. Notes 17/25 Reg.S	EUR	100.000	100.000
FR0013208295	0,0000 % Crédit Agricole S.A. Zero Exch. Bds 16/19	STK	0	1.804
XS1490137418	2,6250 % Crown European Holdings S.A. Notes 16/24 Reg.S	EUR	0	200.000
XS1405770576	5,0000 % DIGI Communications N.V. Bonds 16/23 Reg.S	EUR	100.000	100.000
XS1471646965	1,1250 % EDP Finance B.V. MTN 16/24	EUR	0	175.000
XS1558083652	1,8750 % EDP Finance B.V. MTN 17/23	EUR	150.000	150.000
XS1432395785	4,5000 % eircom Finance Ltd. Notes 16/22 Reg.S	EUR	0	250.000

# Deka-Wandelanleihen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1587893451	3,3750 % ELM B.V. FLR MTN 17/47	EUR	125.000	125.000
XS1597324950	6,5000 % Erste Group Bank AG FLR MTN 17/Und.	EUR	200.000	200.000
FR0011973577	1,6250 % Éts Maurel et Prom S.A. Conv. Obl. 14/19	STK	0	27.000
XS1573192058	1,1250 % Fastighets AB Balder Notes 17/22	EUR	775.000	775.000
XS1576819079	1,8750 % Fastighets AB Balder Notes 17/25	EUR	450.000	450.000
XS1598835822	1,0000 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 17/21	EUR	400.000	400.000
XS1587913663	4,8750 % Federal-Mogul Holdings LLC FLR Notes 17/24 Reg.S	EUR	175.000	175.000
BE6291563466	3,7500 % FieldLink N.V. Obl. Conv. Bonds 16/21	EUR	200.000	200.000
XS1263891910	7,5000 % Garfunkelux Holdco 3 S.A. Notes 15/22 Reg.S	EUR	200.000	200.000
XS1521039054	3,1250 % Gaz Capital S.A. MT LPN GAZPROM 16/23 Reg.S	EUR	100.000	100.000
XS1609252645	0,3520 % General Motors Financial Co. FLR MTN 17/21	EUR	825.000	825.000
XS1577957837	2,8750 % Glo.Wr.Real Estate Invest.Ltd. Bonds 17/22	EUR	450.000	450.000
XS1623615546	1,5000 % Global Switch Holdings Ltd. MTN 17/24	EUR	400.000	400.000
XS1645113322	5,1250 % Hapag-Lloyd AG Anl. 17/20 Reg.S	EUR	250.000	250.000
XS1084836441	6,7500 % Holdikks S.A.S. Notes 14/21 Reg.S	EUR	150.000	600.000
XS1513079571	4,2500 % HomeVi S.a.s. FLR Notes 16/21 Reg.S	EUR	125.000	125.000
XS1028947585	7,5000 % HP Pelzer Holding GmbH Notes 14/21 Reg.S	EUR	0	350.000
XS1640903701	4,7500 % HSBC Holdings PLC FLR MTN 17/Und.	EUR	200.000	200.000
XS1617702052	0,2710 % ICBC Dubai (DIFC) Branch FLR MTN 17/20	EUR	675.000	675.000
XS0592528870	4,2500 % Immofinanz AG Conv. Bonds 11/18	STK	0	380.000
XS1509942923	1,4500 % Inmobiliaria Colonial SOCIMI MTN 16/24	EUR	200.000	200.000
XS1241701413	2,7280 % Inmobiliaria Colonial SOCIMI Notes 15/23	EUR	200.000	200.000
XS1405784288	6,2500 % Inovyn Finance PLC Notes 16/21 Reg.S	EUR	0	200.000
XS1634529363	2,6250 % Intrum Justitia AB FLR Notes 17/22 Reg.S	EUR	700.000	700.000
XS1634532748	3,1250 % Intrum Justitia AB Notes 17/24 Reg.S	EUR	425.000	425.000
DE000A19HCW0	1,2500 % JAB Holdings B.V. Notes 17/24	EUR	300.000	300.000
DE000A19HCX8	2,0000 % JAB Holdings B.V. Notes 17/28	EUR	300.000	300.000
XS1551347393	2,2000 % Jaguar Land Rover Automotive Notes 17/24 Reg.S	EUR	450.000	450.000
XS1680281133	3,7500 % Kronos International Inc. Notes 17/25 Reg.S	EUR	100.000	100.000
XS1605600532	4,0000 % La Financiere Atalian S.A. Bonds 17/24 Reg.S	EUR	250.000	250.000
XS1586337872	1,7500 % Liberty Mutual Fin.Europe DAC Notes 17/24 Reg.S	EUR	150.000	150.000
XS1094674642	9,5000 % Lock Lower Holding AS Notes 14/22 Reg.S	EUR	0	200.000
XS1685653302	0,8750 % London Stock Exchange Group PLC MTN 17/24	EUR	225.000	225.000
XS1590067432	6,0000 % Loxam S.A.S. Notes 17/25 Reg.S	EUR	100.000	100.000
ES0224244089	4,3750 % Mapfre S.A. FLR Obl. 17/47	EUR	300.000	300.000
NO0010710395	0,8750 % Marine Harvest ASA Conv. Bonds 14/19	EUR	0	700.000
XS1551000364	0,7500 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 17/20	EUR	800.000	800.000
XS1563481479	7,1250 % Mercury Bondco PLC Notes 17/21 Reg.S	EUR	450.000	450.000
FI4000282629	2,7500 % Metsä Board Oyj Notes 17/27	EUR	300.000	300.000
XS1511779305	1,3750 % Mexiko MTN 16/25	EUR	925.000	925.000
XS1369323149	3,3750 % Mexiko MTN 16/31	EUR	1.000.000	1.000.000
XS1675764945	0,8720 % Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. MTN 17/24	EUR	450.000	450.000
XS1564337993	1,8750 % Mölnlycke Holding AB Notes 17/25	EUR	375.000	375.000
XS1523028436	3,3250 % MPT Oper.Partn. L.P./Fin.Corp. Notes 17/25	EUR	175.000	175.000
DE000A2AAQB8	0,1250 % MTU Aero Engines AG Wandelschuldv. 16/23	EUR	0	600.000
XS1492457665	2,2500 % Mylan N.V. Notes 16/24	EUR	375.000	375.000
XS1603948032	3,6250 % Netflix Inc. Notes 17/27 Reg.S	EUR	175.000	175.000
XS1577727164	1,0000 % Nokia Oyj MTN 17/21	EUR	525.000	525.000
XS1577731604	2,0000 % Nokia Oyj MTN 17/24	EUR	600.000	600.000
XS1600824962	3,2500 % Nomad Foods BondCo PLC Notes 17/24 Reg.S	EUR	200.000	200.000
XS1574789746	6,8750 % Nyrstar Netherlands (Hlds)B.V. Notes 17/24 Reg.S	EUR	825.000	825.000
XS1583063794	5,2500 % Paprec Holding S.A. Nts Tr.2 17/22 Reg.S	EUR	350.000	350.000
XS1571341830	1,1250 % Parker-Hannifin Corp. Notes 17/25 Reg.S	EUR	175.000	175.000
XS1057659838	3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 14/26 Reg.S	EUR	100.000	100.000
XS1568874983	3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/24	EUR	600.000	600.000
XS1568888777	4,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/28	EUR	525.000	525.000
DE000A2E4YY0	2,5000 % Progroup AG FLR Notes 17/24 Reg.S	EUR	150.000	150.000
XS1533922776	3,2500 % Quintiles IMS Inc. Notes 17/25 Reg.S	EUR	1.225.000	1.225.000
XS1565699763	1,1250 % Ryanair DAC MTN 17/23	EUR	525.000	525.000
XS1548444816	3,1250 % Santander Issuances S.A.U. MTN 17/27	EUR	900.000	900.000
DE000A19FW97	5,6250 % SCHMOLZ+BICKENBACH Lux. Fin.SA Notes 17/22 Reg.S	EUR	225.000	225.000
XS1078234330	6,5000 % Selecta Group B.V. Notes 14/20 Reg.S	EUR	200.000	200.000
XS1508586150	1,2500 % SELP Finance S.a.r.l. Notes 16/23	EUR	150.000	150.000
XS1562623584	2,6250 % Sigma Alimentos S.A. Notes 17/24 Reg.S	EUR	400.000	400.000
XS1514140364	3,2500 % Silgan Holdings Inc. Notes 17/25 Reg.S	EUR	275.000	275.000
XS1555147369	2,3750 % Smurfit Kappa Acquis. Unl. Co. Notes 17/24 Reg.S	EUR	325.000	325.000
XS1513691979	6,3750 % SNAITECH S.p.A. Notes 16/21 Reg.S	EUR	100.000	100.000
XS1023684282	4,0000 % Steinhoff Finance Holding GmbH Conv. Bonds 14/21	EUR	700.000	700.000
XS1516322200	3,5000 % Synlab Bondco PLC FLR Notes 16/22 Reg.S	EUR	200.000	200.000
XS1087760648	7,3750 % THOM Europe S.A.S. Notes 14/19 Reg.S	EUR	200.000	200.000
XS1492573578	7,3750 % THOM Europe S.A.S. Nts Tr.2 16/19 Reg.S	EUR	200.000	200.000
XS1531306717	6,2500 % Thomas Cook Group PLC Notes 16/22 Reg.S	EUR	600.000	600.000
XS1504103984	2,1250 % TUI AG Anl. 16/21 Reg.S	EUR	300.000	300.000
XS1310477895	6,0000 % Verisure Holding AB Notes 15/22 Reg.S	EUR	0	250.000
XS1179900102	7,5000 % Viridian Group FundCo II Ltd. Notes 15/20 Reg.S	EUR	0	200.000
XS1252776759	9,5000 % WFS Global Holding S.A.S. Notes 15/22 Reg.S	EUR	0	150.000
XS1505573995	4,1250 % WMG Acquisition Corp. Notes 16/24 Reg.S	EUR	100.000	100.000

# Deka-Wandelanleihen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>GBP</b>				
XS1628848241	4,7500 % Ardagh Packaging Finance PLC Notes 17/27 Reg.S	GBP	175.000	175.000
XS1486544254	5,1250 % Arrow Global Finance PLC Notes 16/24 Reg.S	GBP	0	200.000
XS1649231856	2,7500 % Digital Stout Holding LLC Notes 17/24	GBP	100.000	100.000
XS1602281567	4,2854 % Drax Finco PLC FLR Nts 17/22 Reg.S	GBP	275.000	275.000
XS1602280676	4,2500 % Drax Finco PLC Notes 17/22 Reg.S	GBP	225.000	225.000
XS1497682036	1,6250 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 16/21	GBP	0	275.000
XS1555825378	2,7500 % Jaguar Land Rover Automotive Notes 17/21 Reg.S	GBP	200.000	200.000
XS1577956516	5,0000 % NMG Finco PLC-Notes 17/22 Reg.S	GBP	250.000	250.000
<b>SEK</b>				
XS1530953618	1,9300 % Volvo Car AB FLR Notes 16/22	SEK	4.000.000	4.000.000
<b>USD</b>				
XS1569829200	3,5000 % ABQ Finance Ltd. MTN 17/22	USD	225.000	225.000
USP0092MAE32	6,8750 % Aeropuertos Argentina 2000 SA Notes 17/27 Reg.S	USD	275.000	275.000
XS1598047550	3,8750 % Africa Finance Corp. MTN 17/24 Reg.S	USD	250.000	250.000
XS1633896813	4,1250 % African Export-Import Bank MTN 17/24	USD	800.000	800.000
XS1585453142	6,2500 % Alpha Star Holding III Ltd. Bonds 17/22	USD	450.000	450.000
USU02320AG12	3,1500 % Amazon.com Inc. Notes 17/27 Reg.S	USD	400.000	400.000
USU02320AH94	3,8750 % Amazon.com Inc. Notes 17/37 Reg.S	USD	250.000	250.000
USU02320AJ50	4,0500 % Amazon.com Inc. Notes 17/47 Reg.S	USD	800.000	800.000
USU02320AK24	4,2500 % Amazon.com Inc. Notes 17/57 Reg.S	USD	350.000	350.000
USG05891AA76	6,5000 % Aston Martin Capital Ltd. Notes 17/22 Reg.S	USD	200.000	200.000
USP09252AM29	4,3750 % Banco de Bogota S.A. Notes 17/27 Reg.S	USD	200.000	200.000
USP13296AM37	4,3750 % Banco Inbursa S.A. Notes 17/27 Reg.S	USD	250.000	250.000
USP09646AH62	2,2500 % Bco de Cred.Peru S.A. (PA Br.) Notes 16/19 Reg.S	USD	400.000	400.000
USU0900UJAB71	5,6250 % Boise Cascade Co. Notes 16/24 Reg.S	USD	0	200.000
XS1596115409	6,5000 % Borets Finance DAC Notes 17/22 Reg.S	USD	350.000	350.000
US105756BX78	6,0000 % Brasilien Bonds 16/26	USD	250.000	250.000
USA08163AA41	4,3500 % BRF GmbH Notes 16/26 Reg.S	USD	0	200.000
US14282LAA17	6,7500 % Carlson Travel Inc. Notes 16/23 144A	USD	200.000	200.000
XS1589106910	7,5000 % CBOM Finance PLC FLR LPN Mos.Kre.Bk 17/27	USD	375.000	375.000
FR0013254042	0,0000 % Cie Génle Étis Michelin SCpA Exch. Bds Tr.2 17/22	USD	400.000	400.000
US171798AD34	3,9000 % Cimarex Energy Co. Notes 17/27	USD	100.000	100.000
XS1570263563	3,8750 % CITIC Ltd. MTN 17/27	USD	200.000	200.000
USG2176GAA97	4,0000 % CK Hutchison Cap.Sec.(17) Ltd FLR Secs 17/Und. R.S	USD	200.000	200.000
US12592BAH78	4,3750 % CNH Industrial Capital LLC Notes 17/22	USD	225.000	225.000
XS1577950402	4,2150 % Coca Cola Icecek A.S. Bonds 17/24 Reg.S	USD	225.000	225.000
USP28768AB86	8,5000 % Colombia Telecom. S.A. E.S.P. FLR Nts 15/Und. R.S	USD	0	100.000
USP29595AB42	4,7500 % Com. Federal de Electr. (CFE) Notes 16/27 Reg.S	USD	200.000	200.000
USP3143NAV06	3,6250 % Corp.Nacion.del Cobre de Chile Notes 17/27 Reg.S	USD	300.000	300.000
USP3143NAZ70	4,5000 % Corp.Nacion.del Cobre de Chile Notes 17/47 Reg.S	USD	500.000	500.000
USP32457AA44	7,2500 % Crédito Real, S.A.B de C.V. Notes 16/23 Reg.S	USD	0	200.000
XS1597014767	6,8750 % Dar Al-Arkan Sukuk Co. Ltd. MT Tr.Cert. 17/22	USD	400.000	400.000
XS1640851983	4,6250 % Demeter Investments B.V. FLR LPN Swiss Re 17/Und.	USD	350.000	350.000
XS1520309839	5,3750 % East.& South.Afr.Trd.& Dev. BK MTN 17/22	USD	800.000	800.000
XS1600667171	5,3750 % East.& South.Afr.Trd.& Dev. BK MTN Tr.2 17/22	USD	450.000	450.000
XS1488480333	3,6350 % Emaar Sukuk Ltd. MT Trust Certs 16/26	USD	0	300.000
XS1513739927	3,0000 % Equate Petrochemical B.V. MTN 16/22 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1564437199	3,9440 % EQUATE Sukuk SPC Ltd. MT Tr.Cert. 17/24	USD	275.000	275.000
XS1533915721	5,3750 % Evraz Group S.A. Notes 17/23 Reg.S	USD	400.000	400.000
XS1590806508	4,8750 % Ezdan Sukuk Co. Ltd. MTN 17/22	USD	500.000	500.000
XS1628787431	4,3500 % Far East Horizon Ltd FLR MTN 17/Und.	USD	200.000	200.000
USC3535CAF52	7,2500 % First Quantum Minerals Ltd. Notes 17/23 Reg.S	USD	300.000	300.000
USC3535CAG36	7,5000 % First Quantum Minerals Ltd. Notes 17/25 Reg.S	USD	200.000	200.000
USP46756AH86	8,7500 % Genneia S.A. Notes 17/22 Reg.S	USD	150.000	150.000
US37954JAB26	4,5000 % Global Bank Corp. Notes 16/21 144A	USD	275.000	275.000
US402040AH27	6,5000 % Guitar Center Inc. Notes 14/19 144A	USD	0	250.000
XS1599128680	3,3750 % HK Red Star Macall.Uni.H.F.Ltd Notes 17/22	USD	525.000	525.000
XS1572144464	9,1250 % HTA Group Ltd. Notes 17/22 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1558166861	5,0000 % ICD Sukuk Co. Ltd. MTN 17/27	USD	200.000	200.000
US47102XAH89	0,7500 % Janus Capital Group Inc. Conv. Notes 13/18	USD	0	150.000
XS1533923238	8,7500 % Kernel Holding S.A. Notes 17/22 Reg.S	USD	200.000	200.000
USL5828LAA72	5,2500 % Klabin Finance S.A. Notes 14/24 Reg.S	USD	250.000	250.000
XS1110833123	6,0000 % Königreich Bahrain Bonds 14/44 Reg.S	USD	0	250.000
XS1405770733	5,6240 % Königreich Bahrain Bonds 16/24 Reg.S	USD	350.000	350.000
XS1405766541	7,0000 % Königreich Bahrain Bonds 16/28 Reg.S	USD	350.000	350.000
XS1675862103	7,5000 % Königreich Bahrain Bonds 17/47 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1508675334	2,3750 % Königreich Saudi-Arabien MTN 16/21 Reg.S	USD	275.000	275.000
XS1508675417	3,2500 % Königreich Saudi-Arabien MTN 16/26 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1508675508	4,5000 % Königreich Saudi-Arabien MTN 16/46 Reg.S	USD	200.000	200.000
USG53770AB22	6,8750 % Latam Finance Ltd. Notes 17/24 Reg.S	USD	250.000	250.000
XS1567903627	5,5000 % MAF Global Securities Ltd. FLR Notes 17/Und.	USD	325.000	325.000
USG5825AAA00	7,0000 % MARB BondCo PLC Notes 17/24 Reg.S	USD	300.000	300.000
XS1603335610	4,8500 % Metallinvest Finance DAC Notes 17/24 Reg.S	USD	1.300.000	1.300.000
USP6629MAD40	5,5000 % Mexico City Airport Trust Notes 17/47 Reg.S	USD	650.000	650.000
USL6401PAG83	6,5000 % Minerva Luxembourg S.A. Notes Tr.2 17/26 Reg.S	USD	600.000	600.000
USN5946FAD98	4,8500 % Myriad Intl Holdings B.V. Notes 17/27 Reg.S	USD	350.000	350.000
US62912XAE40	4,3750 % NGPL PipeCo LLC Notes 17/22 144A	USD	150.000	150.000
US62912XAF15	4,8750 % NGPL PipeCo LLC Notes 17/27 144A	USD	150.000	150.000
USG65309AA76	5,7500 % NMG Finco PLC Notes 17/22 Reg.S	USD	200.000	200.000

# Deka-Wandelanleihen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
USN64884AB02	8,0000 % Nostrum Oil & Gas Finance B.V. Notes 17/22 Reg.S	USD	525.000	525.000
XS1620176831	4,3970 % Oman Sovereign Sukuk S.A.O.C MT Tr.Cts 17/24 Reg.S	USD	400.000	400.000
XS1577964536	5,1960 % OmGrid Funding Ltd. Notes 17/27 Reg.S	USD	400.000	400.000
US701094AK06	4,1000 % Parker-Hannifin Corp. Notes 17/47 144A	USD	100.000	100.000
US71656MBP32	5,3750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/22 Reg.S	USD	125.000	125.000
US71656MBK45	6,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/26 Reg.S	USD	200.000	200.000
USG7170LAA38	5,1250 % Pontis IV Ltd. Notes 17/27 Reg.S	USD	350.000	350.000
XS1567423501	3,2500 % Proven Glory Capital Ltd. MTN 17/22	USD	375.000	375.000
XS1566193295	6,5000 % Province of Buenos Aires Bonds 17/23 Reg.S	USD	250.000	250.000
USP79171AE79	7,4500 % Provincia de Córdoba Nts 17/24 Reg.S.	USD	150.000	150.000
XS1577847145	4,9500 % Qatar Reinsurance Company Ltd. FLR Nts 17/Und.	USD	225.000	225.000
US747525AU71	3,2500 % QUALCOMM Inc. Notes 17/27	USD	100.000	100.000
US747525AV54	4,3000 % QUALCOMM Inc. Notes 17/47	USD	400.000	400.000
USL7909CAA55	5,3000 % Raizen Fuels Finance S.A. Notes 17/27 Reg.S	USD	200.000	200.000
USP04808AN44	7,1250 % Rep. Argentinien Bonds 17/17 Reg.S	USD	300.000	300.000
USP04808AM60	6,8750 % Rep. Argentinien Bonds 17/27 Reg.S	USD	250.000	250.000
XS1458514673	10,7500 % Republik Ecuador Notes 16/22 Reg.S	USD	0	200.000
XS1535071986	9,6500 % Republik Ecuador Notes 16/26 Reg.S	USD	600.000	600.000
USP5015VAG16	4,3750 % Republik Guatemala Notes 17/27 Reg.S	USD	325.000	325.000
USY20721B573	3,7000 % Republik Indonesien MTN 16/22 Reg.S	USD	200.000	200.000
US698299BG85	4,5000 % Republik Panama Bonds 17/47	USD	200.000	200.000
XS1619155564	6,2500 % Republik Senegal Bonds 17/33 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1533921299	5,1250 % Rusal Capital DAC Notes 17/22 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1501561739	3,4500 % RZD Capital PLC LPN Rus.Railw. 16/20	USD	275.000	275.000
XS1681539539	4,1250 % Santos Finance Ltd. MTN 17/27	USD	200.000	200.000
DE000A17D8L7	1,0500 % Siemens Finan.maatschappij NV Notes 12/17 wW	USD	0	2.750.000
XS1567051443	3,8500 % Steel Capital S.A. MT LPN Sever. 17/21 Reg.S	USD	450.000	450.000
XS1575967218	5,3750 % Sultanat Oman Notes 17/27 Reg.S	USD	275.000	275.000
XS1575968026	6,5000 % Sultanat Oman Notes 17/47 Reg.S	USD	225.000	225.000
USP8803LAA63	4,3750 % Sura Asset Management S.A. Notes 17/27 Reg.S	USD	150.000	150.000
USA9890AAA81	5,7500 % Suzano Austria GmbH Notes 16/26 Reg.S	USD	200.000	200.000
USA8372TAC20	7,0000 % Suzano Austria GmbH Notes 17/47 Reg.S	USD	1.000.000	1.000.000
US382550BG56	4,8750 % The Goodyear Tire & Rubber Co. Notes 17/27	USD	175.000	175.000
US780097BB64	8,6250 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC FLR Nts 16/Und.	USD	0	200.000
US89668QAE89	5,3750 % Trinseo Mat.Oper.SCA/Fin.Inc. Notes 17/25 144A	USD	100.000	100.000
XS1576037284	5,8750 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. MTN 17/23 Reg.S	USD	600.000	600.000
XS1496463297	5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/23 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1584113184	7,6250 % Türkiye Sinai Kalkinma Bank.AS FLR Notes 17/27	USD	300.000	300.000
US91911KAJ16	6,5000 % Valeant Pharma. Int. Inc. Notes 17/22 144A	USD	400.000	400.000
US91911KAK88	7,0000 % Valeant Pharma. Int. Inc. Notes 17/24 144A	USD	100.000	100.000
XS1625994618	4,9500 % VimpelCom Holdings B.V. Bonds 17/24 Reg.S	USD	625.000	625.000
XS1625994022	3,9500 % VimpelCom Holdings B.V. Notes 17/21 Reg.S	USD	1.500.000	1.500.000
USG98149AD29	5,5000 % Wynn Macau Ltd. Notes 17/27 Reg.S	USD	475.000	475.000
US98474TAB35	1,1250 % Yandex N.V. Conv. Bonds 13/18	USD	0	300.000
XS1571399754	5,7500 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. Notes 17/22 Reg.S	USD	450.000	450.000
<b>Neuemissionen</b>				
<b>Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen</b>				
<b>USD</b>				
USY2R27RAB56	6,1250 % Delhi Intl Airport Ltd. Notes 16/26 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1607974877	4,6000 % Radiant Access Ltd. Notes 17/Und.	USD	200.000	200.000
XS1615078141	5,6250 % The Bank of East Asia Ltd. FLR MTN 17/Und.	USD	525.000	525.000
<b>Zulassung oder Einbeziehung in organisierte Märkte vorgesehen</b>				
<b>EUR</b>				
XS1586215763	3,1250 % OI European Group B.V. Nts Tr.2 17/24 Reg.S	EUR	350.000	350.000
<b>USD</b>				
XS1586367945	6,1250 % Danske Bank AS FLR MTN 17/Und.	USD	500.000	500.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS1634544248	4,8750 % Astaldi S.p.A. Exch. Notes 17/24	EUR	500.000	500.000
XS0994784030	2,1250 % Azimut Holding S.p.A. Conv. Notes 13/20	EUR	0	1.000.000
IT0005277451	0,8750 % Bco di Desio e della Brianza Mortg.Cov. MTN 17/24	EUR	1.050.000	1.050.000
XS0953046991	1,3750 % BUZZI UNICEM S.p.A. Conv. Notes 13/19	EUR	0	200.000
XS1565699250	5,1250 % ContourGlobal Power Hldgs S.A. Notes Tr.3 17/21 RS	EUR	775.000	775.000
FR0011050111	3,3400 % Foncière des Régions S.A. Obl. conv. 11/17	STK	0	14.000
DE000A1X25N0	8,5000 % Heidelberger Druckmaschinen AG Wandelschuldv.13/17	EUR	0	500.000
XS1512830982	6,8750 % HomeVi S.a.s. Nts Tr.3 16/21 Reg.S	EUR	100.000	100.000
PTPETROM0005	5,2500 % PARPÚBLICA S.G.P.S. S.A. Exch. Bonds 10/17	EUR	400.000	2.200.000
BE6289650739	5,1250 % Sarens Finance Company N.V. Bonds Tr.2 16/22	EUR	200.000	200.000
XS1262204487	7,6250 % SNAI S.p.A. Notes 15/18 Reg.S	EUR	0	375.000
XS1493366139	7,3750 % THOM Europe S.A.S. Notes 16/19	EUR	0	200.000
<b>GBP</b>				
XS1533915564	5,7500 % Aston Martin Capital Ltd. Notes 17/22 Reg.S	GBP	100.000	100.000
<b>USD</b>				
XS1645684587	2,7500 % China Gr.Wall Int.Hld.III Ltd. MTN 17/20	USD	475.000	475.000
XS1645684660	3,1250 % China Gr.Wall Int.Hld.III Ltd. MTN 17/22	USD	500.000	500.000
XS1645684827	3,8750 % China Gr.Wall Int.Hld.III Ltd. MTN 17/27	USD	1.000.000	1.000.000
XS1662749743	4,8500 % Greenland Global Investm. Ltd. MTN 17/20	USD	600.000	600.000

# Deka-Wandelanleihen

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	110.898.165,83
Mittelzuflüsse	125.200.906,34		
Mittelrückflüsse	-40.093.622,62		
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)			85.107.283,72
Ertragsausgleich			-3.685.831,10
Ordentlicher Ertragsüberschuss			1.415.779,81
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)			15.946.292,76
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)			5.322.549,22
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>			<b>215.004.240,24</b>

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres		1.095.954,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF		1.226.650,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF		391.502,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>1.931.102,000</b>

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres		610.244,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF		531.119,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF		182.052,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>959.311,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilklasse CF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2014	52.969.075,18	59,43	891.214,000
2015	53.189.029,81	61,74	861.446,000
2016	72.350.177,61	66,02	1.095.954,000
2017	145.957.928,19	75,58	1.931.102,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilklasse TF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2014	32.626.809,72	57,42	568.174,000
2015	33.358.818,58	59,37	561.912,000
2016	38.547.988,22	63,17	610.244,000
2017	69.046.312,05	71,97	959.311,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

		EUR
<b>Erträge</b>		
Dividenden		120.823,37
Wertpapierzinsen		2.633.481,86
Zinsen aus Liquiditätsanlagen		-6.045,67
davon aus negativen Einlagezinsen		-9.546,75
davon aus positiven Einlagezinsen		3.501,08
Erträge aus Wertpapierleihe		13.820,21
Sonstige Erträge ***)		217.454,98
Ordentlicher Ertragsausgleich		942.527,63
<b>Erträge insgesamt</b>		<b>3.922.062,38</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Verwaltungsvergütung		1.363.399,20
Vertriebsprovision		249.155,50
Taxe d'Abonnement		81.535,71
Zinsen aus Kreditaufnahmen		11.470,83
Aufwendungen aus Wertpapierleihe		6.771,88
Kostenpauschale **)		181.786,42
Sonstige Aufwendungen ****)		93,60
davon aus EMIR-Kosten		93,60
Ordentlicher Aufwandsausgleich		612.069,43
<b>Aufwendungen insgesamt</b>		<b>2.506.282,57</b>
<b>Ordentlicher Ertragsüberschuss</b>		<b>1.415.779,81</b>
Netto realisiertes Ergebnis *) *****)		12.590.919,86
Außerordentlicher Ertragsausgleich		3.355.372,90
<b>Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>15.946.292,76</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>17.362.072,57</b>
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)		5.322.549,22
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>22.684.621,79</b>

# Deka-Wandelanleihen

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 0,09 je Anteil und wird per 20. November 2017 vorgenommen. Der Ertragsüberschuss für die Anteilklasse TF wird thesauriert.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,07%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,54%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 202.603,57 EUR  
- davon aus EMIR-Kosten: 3.754,86 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen der Anteilklasse TF eine Vertriebsprovision.

- \*) Ergebnis-Zusammensetzung:  
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanzttermin- und Swapgeschäften  
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanzttermin- und Swapgeschäften
- \*\*\*) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,12 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,06 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).
- \*\*\*\*) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Ersatzleistungen aus Zinsen.
- \*\*\*\*\*) In dieser Position enthalten sind ausschließlich LEI/GEI Gebühren.
- \*\*\*\*\*) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus dem Class-Action-Verfahren gegen Credit Default Swaps Antitrust Settlement.

## Absoluter VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **absoluten Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum Nettofondsvermögen.

**Maximalgrenze:** 20,00%

## Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	1,67%
maximale Auslastung:	4,94%
durchschnittliche Auslastung:	2,85%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2016 bis 30.9.2017 auf Basis der Methode einer Monte Carlo Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr	
(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,4

## Angaben zu Bewertungsverfahren

### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt wer-

den. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;

- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deko International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deko-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deko-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Deka-Wandelanleihen

	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Kostenpauschale	Ertragsverwendung
	bis zu 2,50% p.a.	bis zu 1,00% p.a.	bis zu 0,18% p.a.	
	derzeit	derzeit	derzeit	
<b>Anteilklasse CF</b>	0,90% p.a.	keine	0,12% p.a.	Ausschüttung
<b>Anteilklasse TF</b>	0,90% p.a.	0,48% p.a.,	0,12% p.a.	Ausschüttung

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "**risikorelevante Mitarbeiter**") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt.

- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

### Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>932.579,28 EUR</b>
davon feste Vergütung	811.929,28 EUR
davon variable Vergütung	120.650,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	15
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen*</b>	<b>&lt;= 250.000 EUR</b>
davon Vorstand	<= 250.000 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0,00 EUR
* Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.	

# BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilinhaber des  
**Deka-Wandelanleihen**

## BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

### Bericht über die Jahresabschlussprüfung

#### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Deka-Wandelanleihen geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. September 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden besteht.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. September 2017 sowie der Ertragslage für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA Code) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Überein-

stimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Vorstand (bis zum 24. Januar 2017 Verwaltungsrat) der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

## **Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

## **Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung**

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungs-

nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 13. Dezember 2017

**KPMG Luxembourg, Société coopérative**  
Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

# Besteuerung der Erträge.

## Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

### Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle

Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

## **Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds**

### **Ertragsarten und Ertragsverwendung**

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies be-

deutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

### **Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen**

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **Besteuerung im Privatvermögen**

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden

Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

#### **Besteuerung im Betriebsvermögen**

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielsweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

#### **Rückgabe von Fondsanteilen**

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

#### **Besteuerung im Privatvermögen**

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

#### **Besteuerung im Betriebsvermögen**

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v.

95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH)

hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

### **Deutsche Kapitalertragsteuer**

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen

auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland

möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

#### **Deutsche Fonds**

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

#### **Ausländische Fonds**

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt

und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

#### **EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)**

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

#### **Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)**

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanz-

institute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

## **Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018**

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zu-

züglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## **Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)**

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

#### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

#### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

### **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

**Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**  
Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die aus-

schließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften,

die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat,

der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommenssteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

### **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

### **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche

Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen

der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-Wandelanleihen CF			
ISIN		LU0158528447			
Geschäftsjahr		01.10.2016 - 30.09.2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen nicht Kostpflichtig	Kostpflichtig	
	<b>Ausschüttung am 20.11.2017 <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0900</b>	<b>0,0900</b>	<b>0,0900</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,1480</b>	<b>0,1480</b>	<b>0,1480</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,1480</b>	<b>0,1480</b>	<b>0,1480</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0035</b>	<b>0,0035</b>	<b>0,0035</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1332	0,1332	0,1332
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,0183	0,0183	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,0183
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,1515</b>	<b>0,1515</b>	<b>0,1515</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0183	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	1,1072	1,1072
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0600	0,0600	0,0600
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0164	0,0164	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,1515	0,1515	0,1515
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0276	0,0276	0,0276
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0144	0,0217	0,0217
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0041	0,0100	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-Wandelanleihen CF		
ISIN		LU0158528447		
Geschäftsjahr		01.10.2016 - 30.09.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0578	0,0578
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0002	0,0002
<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>			<b>20.11.2017</b>	

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-Wandelanleihen TF			
ISIN		LU0158529254			
Geschäftsjahr		01.10.2016 - 30.09.2017			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0084</b>	<b>0,0084</b>	<b>0,0084</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0084	0,0084	0,0084
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0084</b>	<b>0,0084</b>	<b>0,0084</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,9950	0,9950
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0062	0,0062	0,0062
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0012	0,0207	0,0207
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0096	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-Wandelanleihen TF		
ISIN		LU0158529254		
Geschäftsjahr		01.10.2016 - 30.09.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0552	0,0552
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0001	0,0001

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

### Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

### Vorstand

Holger Hildebrandt  
Vorstand der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

Eugen Lehnertz  
Vorstand der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

### Aufsichtsrat

#### Vorsitzender

Patrick Weydert  
Geschäftsführer der DekaBank  
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,  
Luxemburg;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

#### Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen,  
DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main,  
Deutschland;

Mitglied des Aufsichtsrats der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

#### Mitglied

Marie-Anne van den Berg,  
Luxemburg

## Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Luxembourg S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

### Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 465,9 Mio.

### Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg  
Société coopérative  
39, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxemburg

### Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main,  
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden  
in den Jahres- und Halbjahresberichten  
jeweils aktualisiert.

(Stand 24. Januar 2017)



**Deka International S.A.**

6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel  
Postfach 5 45  
2015 Luxembourg  
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39

Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90

[www.deka.lu](http://www.deka.lu)